

„Eines hochwürdigsten, gnädigsten Stiftskapitels unterthänigst gehorsamste Diener ...“

Über Chorregenten, Musik-Stipendiaten und Choralisten an der Alten Kapelle
in Regensburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

von

Raymond Dittrich

Am 6. Oktober 1858 starb Johann Georg Mettenleiter, der als Choralist, Organist und zuletzt als Chorregent die Musikpflege an der Alten Kapelle maßgeblich mitbestimmte, indem er die kirchenmusikalischen Reformpläne seines Freundes und Förderers Carl Proske¹ – die Einbindung der altklassischen Vokalmusik in die gotesdienstliche Liturgie – zu verwirklichen begann².

Das Kollegiatstift sah sich vor die Aufgabe gestellt, einen Nachfolger zu bestimmen, der die Direktion des stiftischen Musikchores im Geist eines Proske und eines Mettenleiter weiterführen würde. In diesem Sinne äußerte sich auch der damalige Bischof von Regensburg, Ignaz von Senestrey, in einem sechs Tage nach Mettenleiters Tod verfaßten Schreiben an das Stiftskapitel vom 12. Oktober 1858:

„Der schwere Verlust, welchen die Pflege der klassischen kirchlichen Vokalmusik durch den frühen Tod des Kapellmeisters Johann Georg Mettenleiter erlitten, wird

¹ Zu Proske vgl.: August Scharnagl: Carl Proske : ein Lebensbild, in: Musica Divina : Ausstellung zum 400. Todesjahr von Giovanni Pierluigi Palestrina und Orlando di Lasso und zum 200. Geburtsjahr von Carl Proske (Kataloge und Schriften Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg ; 11), Regensburg 1995, 13–52.

² Vgl. dazu den Beitrag von Gertraut Haberkamp in diesem Band und die dort angegebene Literatur. Zur Musik in der Alten Kapelle allgemein: Dominicus Mettenleiter: Musikgeschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 1866, 152–190; Joseph Schmid: Die Geschichte des Kollegiatstiftes U.L.Frau zur Alten Kapelle, Regensburg 1922, 275–289; August Scharnagl: Die Pflege der Kirchenmusik in der Alten Kapelle, in: Der Zwiebelturm 19 (1964), 196–198; Eberhard Kraus: Beiträge zur Geschichte der Orgeln des Stiftes zur Alten Kapelle in Regensburg (1600 bis ins 20. Jahrhundert), in: Studien zur Musikgeschichte der Stadt Regensburg I (Regensburger Beiträge zur Musikwissenschaft; 6), Regensburg 1979, 351–392; Christopher Schweisthal: Die Wiederaufnahme des A-cappella-Gesangs in das Chorrepertoire der Regensburger Stiftskirchen, in: Musica Divina (wie Anm. 1), 89–94; Roman Hankeln: „...ein Kreis liturgischer Normen ist ihr eingewiesen...“ : Proske, Mettenleiter, Haller und die Kirchenmusik an der Alten Kapelle im 19. Jahrhundert, in: Mälzels Magazin 2 (1999), Nr. 1, 4–6.

Der vorliegende Aufsatz stützt sich im Wesentlichen auf Archivalien zum Musikpersonal der Alten Kapelle aus dem Bestand des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg (BZAR).

*von Uns sehr lebhaft mitempfunden, und beruhigen Wir Uns nur bei dem Gedanken, daß dieser Verlust bestmöglichst wieder ersetzt werde. In Hinblick also auf den überaus hohen Werth der besagten kirchlichen Vocalmusik, welche an der Alten Kapelle einen durch ganz Deutschland berühmt gewordenen höchst erfreulichen Aufschwung genommen, so daß dessen Fortbestand eine wahre Ehrensache zunächst für das hochwürdige Stiftskapitel zur Alten Kapelle, dann aber auch für unseren Bischof, die Stadt Regensburg, und für unser ganzes Bisthum geworden [...] sehen Wir uns veranlaßt, den dringendsten Wunsch auszusprechen, das hochwürdige Stiftskapitel möge bei der Ernennung eines neuen Kapellmeisters seine vorzügliche Rücksicht und Sorgfalt dahin lenken, daß die klassische kirchliche Vocalmusik nach wie vor die regste und eifrigste Pflege finde; [...]*³

Darüber hinaus sprach sich der Bischof dafür aus, die Chorregentenstelle, die seit dem 16. Jahrhundert von Laien ausgeübt wurde⁴, erstmals wieder mit einem Geistlichen zu besetzen: „Zugleich glauben wir die Aufmerksamkeit des hochwürdigen Stiftskapitels darauf hinwenden zu sollen, ob es nicht in Anbetracht wichtiger Verhältnisse viel besser, und bei weiser Ordnung der betreffenden Obliegenheiten auch thunlich wäre, die Kapellmeisterstelle einem Geistlichen zu übertragen.“

Wiederum auf Anraten Carl Proskes entschied sich das Stiftskapitel für den Priester Johann Georg Wesselack (1828–1866)⁵, der schon seit geraumer Zeit mit den Regensburger Verhältnissen vertraut war, gelangte er doch schon 1838 als Zehnjähriger in das Studienseminar der Alten Kapelle und wirkte als Singknabe auf dem Musikchor mit. In den letzten vier Jahren seiner Präbendenzeit war er Präfekt des Seminars und trat später als Alumne in das bischöfliche Klerikalseminar ein, wurde 1852 zum Priester geweiht und war zwei Jahre lang als Kooperator in der Seelsorge tätig. 1854 berief ihn der Regensburger Bischof als Chorallehrer und Kooperator in das Klerikalseminar Obermünster. Wesselack kannte also die Kirchenmusik der Alten Kapelle unter Mettenleiter aus eigener Erfahrung; er sang nicht nur unter dessen Leitung auf dem Musikchor, sondern wurde von ihm, wie er in seiner Bewerbung um die Stelle des Chorregenten vom 23. Oktober 1858 erwähnt, auch „zum Orgelspielen verwendet“⁶. Er schien dem Stiftskapitel daher der geeignete Nachfolger zu sein, der „im Geiste seines Lehrers fortwirken, und unsern Musikchor in seiner Blüte erhalten werde“⁷.

³ BZAR Klosterakten AK, Kl 3, Nr. 245.

⁴ Vgl. Schmid: Geschichte des Kollegiatstiftes (wie Anm. 2), 276.

⁵ Vgl. die von Stiftsdechant Thomas Wiser (1848–1879) am 15. Dezember 1866 gehaltene Grabrede auf Wesselack (in: BZAR AK 2498): „denn als das Stiftskapitel zur alten Kapelle nach dem betrübenden Ableben seines Chorregenten Mettenleiter den Mann suchte, welchem er den verweisten Musikchor seiner Stiftskirche anvertrauen könnte, da richtete zuerst der Kenner u. Meister der klassischen Kirchenmusik, der verstorbene geistl. Rath und Kanonikus Dr. Proske seinen Blick auf Wesselack, u. das Kapitel machte ihn zu seinem Chorregenten.“

⁶ BZAR AK 2498: „2. Lernete ich unter des verewigten Mettenleiters Direktion, da ich stets auf dem Chore mitwirkte, die praktische Ausführung der kirchlichen Musik kennen. 3. Wurde ich schon von dem verstorbenen Chorregenten Mettenleiter zum Orgelspielen verwendet und setzte die Uebung bis in die Gegenwart fort.“

⁷ Schreiben des Stiftskapitels vom 14. Dezember 1858 an den Bischof mit der Bitte, Wesselack zum 1. Januar 1859 aus seiner bisherigen Stelle (Kooperator an der Obermünsterkirche und Chorallehrer am Klerikalseminar) zu entlassen, BZAR AK 2498.

Gegenüber Mettenleiters Dienstverpflichtungen waren diejenigen Wesselacks wesentlich erweitert. Denn zum einen konnte er, da er Priester war, auch zum Messelesen herangezogen werden; zum anderen wurde die Stelle des Chorregenten mit dem Inspektorat des Studien- und Musikseminars vereinigt. Außerdem führte Wesselack neben der Chorregentschaft, wie schon sein Vorgänger, auch das Amt des Organisten aus. Sein umfangreiches Aufgabenfeld ist im Anstellungsdekret vom 11. Dezember 1858 beschrieben:

„In dienstlicher Eigenschaft hat der Neuangestellte an allen Sonn- u. Feiertagen, Dechant- u. Kanonikalfesten bei den Aemtern sowohl als den ersten u. zweiten Vespern, bei den Litaneien, bei den gesungenen Jahrtagen, im Advent bei den Engel-ämtern u. bei allen herkömmlichen kirchlichen Andachten, womit eine Chormusik (Choral) verbunden ist, sowohl in der Stiftskirche, als bei St. Kassian in eigener Person die Chordirektion zu führen, und sind ihm hiebei die Choralisten u. das übrige stiftische Singpersonal, deren Aufnahme dem Kapitel zusteht, untergeordnet. Wir erwarten, daß der neue Chorregent in die rühmlichen Fußstapfen seines Vorgängers eintreten und sich unter der Anleitung unsers Herrn Stiftsseniors [Proske] alle Mühe geben wird, den Musikchor in unserer Stiftskirche in seiner Blüte zu erhalten.

Derselbe hat ferner bei den täglichen Conventämtern die Orgel zu spielen, sowie in jenen Vespern, welche mit Orgelbegleitung verbunden sind, wie an den Samstagen, den einfachen Sonntagen u. den zweiten Vespern der Kanonikalfeste, ebenso bei jenen Andachten, bei welchen Orgelspiel herkömmlich ist.

Auf gleiche Weise hat er die Orgel zu spielen und den Gesang zu leiten bei den Nachmittagsandachten der Schüler der Aula an Sonn- und Feiertagen, sowie im Sommersemester in den hl. Messen, bei welchen die Schüler der Aula herkömmlich singen.

An der Aula hat der Chorregent wöchentlich zwei Stunden Singunterricht gegen das übliche Honorar zu ertheilen, desgleichen die Singknaben unentgeltlich im Gesang zu unterrichten und die nöthigen Singproben ohne Anspruch auf ein laufendes Honorar zu halten.

Nach Uebernahme des stiftischen Musik- und Studienseminars hat der Chorregent auch das Inspektorat über dasselbe in der herkömmlichen Weise u. nach der bestehenden Funktion zu führen.

Zur Zeit des Winterchors d.h. von Michaeli bis Georgi hat der Chorregent täglich bei St. Kasian die Siebenuhr-Messe gegen das treffende Stipendium zu lesen, und das gestiftete Gebet zu verrichten, u. im Verhinderungsfalle für Vertretung zu sorgen. In der übrigen Zeit des Jahres wird er namentlich an Sonn- und Feiertagen aushilfsweise zur Uebernahme gewisser Stundenmessen sich verstehen. Desgleichen hat derselbe im Presbyterialchor bei besondern Veranlassungen zu erscheinen, u. auch in Erkrankungsfällen eines Choralisten dabei Aushilfe zu leisten.“⁸

Als Gehalt bezog Wesselack laut Anstellungsdekret bei freier Wohnung als Chorregent und Organist jährlich 400 fl, hinzu kamen 50 fl für den Singunterricht in der Aula scholastica und 50 fl für das Inspektorat, die ab 1. Januar 1860 auf 200 fl erhöht wurden⁹. Zusätzlich erhielt er Nebenbezüge für außerordentliche dienstliche

⁸ BZAR AK 2498 (Autograph des Dechants Wiser) und AK 2405 (Abschrift).

⁹ BZAR AK 2498: Eingabe Wesselacks um Erhöhung der Bezüge als Inspektor und Antwort des Stiftskapitels.

Verrichtungen, sowie freie Meßstipendien während des Winterhalbjahrs von Michaeli bis Georgi (29. September–23. April), in dem er die Sieben-Uhr-Messe in St. Kassian hielt. Als Seminarinspektor war Wesselack auch mit der Verköstigung der vier Freizöglinge und des Präfekten betraut, wofür er eigens Kostgelder erhielt (26 Kreuzer pro Tag und Kopf)¹⁰. Einen Anspruch auf Pension bestand für den Chorregenten nicht¹¹.

Wie rekrutierte sich der schon mehrfach genannte Musikchor der Alten Kapelle, dem Wesselack nun vorstand? In einer „Allgemeinen Bestimmung in Betreff des Musik-Personals“¹² vom 25. Mai 1827 heißt es lapidar: „Zu dem musikalischen Chore werden gerechnet die vier Choralisten, der Chorregent, Organist, Tenorist und Bassist, dazu die Violinisten, Singknaben oder Präbendisten und alle die zur Vocal- und Instrumentalmusik helfen.“ Diese knappste Beschreibung trifft im Wesentlichen auch noch auf die Zeit der Übernahme der Chorregentschaft durch Wesselack zu. Die Alte Kapelle verfügte in ihrer Geschichte niemals über mehr als vier Choralisten¹³. Diese waren festangestellte Laien, deren hauptsächliche Aufgabe es war, die täglichen, von den Kanonikern im Presbyterialchor gehaltenen Chorgebete durch Rezitation oder Choralgesang zu unterstützen und in den täglichen Konventämtern den cantus gregorianus zu singen. Sie wurden aber (zumindest ist dies für die Zeit von Wesselack und dessen Nachfolger Michael Haller belegt und dürfte wohl auch zuvor der Fall gewesen sein) auch zum mehrstimmigen Figuralgesang während der Hochämter an Sonn- und Feiertagen und überhaupt zu allen musikalischen Verrichtungen des Musikchors, soweit sie sich nicht mit den Aufgaben im Presbyterialchor überschneiden, herangezogen. Die Ausführung des Figuralgesangs oblag aber primär den Singknaben der Präbende, die den Sopran und Alt stellten, sowie den sogenannten Tenor- und Baßstipendiaten, die gegen einen gewissen Geldbetrag, aber ohne eine feste Stelle zu besitzen, zu bestimmten Funktionen herangezogen wurden. Inhaber von Stipendien waren auch die Instrumentalisten, deren Förderung jedoch unter Mettenleiter und Wesselack im Zuge der Kirchenmusikreform mehr und mehr abgebaut wurde; so zog das Stift das letzte Trompetenstipendium 1861 zurück. In einem „Verzeichnis der Sing- und Musik-Instrumenten-Stipendiaten, welche auf dem Musikchor z[ur]. a[lten]. Kapelle funktionieren“¹⁴ sind für das Jahr 1850, also noch unter Mettenleiters Direktion, neben sechs Singknaben (je drei Sopran und Alt) und dem Präfekten des Seminars, der sich bei Bedarf an der Chormusik zu beteiligen hatte, zwei Tenor- (zu 30 bzw. 24 fl) und zwei Baßstipendiaten (zu je 20 fl) aufgeführt, desweiteren ein erster (30 fl) und ein zweiter (20 fl) Violinist, ein Kontrabassist (20 fl), zwei Trompeter à 25 fl sowie ein „Paukenschlager“ und der „Orgelblasbalgtretter“. Als Wesselack 1859 die Chorregentschaft antrat, fand er außer den vier Choralisten und den Singknaben folgen-

¹⁰ Vgl. die Quartalsrechnungen von 1861 bis 1867, in: BZAR AK 3388.

¹¹ Nach Wesselacks Tod bat seine Mutter zunächst am 8. April 1867, später noch einmal am 8. November 1869 (sie war damals 76-jährig) das Kapitelskapitel um eine jährliche Unterstützung. Im Schreiben vom 8.11.1869 verweist sie darauf, daß der Schwester von Wesselacks Vorgänger als Inspektor jährlich 50 fl. gewährt werden und bittet, sie mit demselben Betrag zu unterstützen. Beide Gesuche wurden auf Kapitel-Sitzungen (24. April 1867 und 24. November 1869) abgelehnt (BZAR AK 2498).

¹² BZAR AK 2549.

¹³ Vgl. Schmid, Geschichte des Kollegiatstiftes (wie Anm.2), 276.

¹⁴ BZAR AK 3388.

des Musikpersonal auf Stipendien-Basis vor¹⁵: vier Tenoristen, und zwar den Musiklehrer Friedrich, sodann Ignaz Saxl und Karl Dötterbeck, beide Rentsamts-Praktikanten sowie den Privatlehrer Ludwig Renner, zwei Bassisten, nämlich den Gewerbeschüler Matthias Wegmann und den Philosophiestudenten Johann Baptist Wöhr, desweiteren zwei Violinisten (Joseph Pöschl und Heinrich Zapf), einen Violonisten (Ferdinand Jahreis) sowie den Trompeter Kaspar Göhringer¹⁶ und den Pauker Erhard Mettenleiter.

Über die Musikalien und Instrumente, die Wesselack vorfand, informiert ein „Inventar über die Musikalien, Instrumente u[nd]. sonstige Geräthschaften auf dem stiftischen Musikchor zur alten Kapelle, wie sich diese Ende Juli 1855 daselbst vorfanden. Mit Hilfe des stiftischen Chorregenten Mettenleiter angelegt von dem Canonicus und Scholasticus Dr. Wisner“¹⁷. Das Inventar führt zunächst „Musikalien aus früherer Zeit“ auf, worunter abschriftliches Aufführungsmaterial aus der Zeit vor der von Proske und Mettenleiter initiierten Rückbesinnung auf die Vokalpolyphonie zu verstehen ist. Es sind – mit einer Ausnahme: der Missa *Aeterna Christi Munera* von Palestrina in einer gekürzten Fassung – instrumentalebegleitete und durchaus keine wertlosen Kirchenwerke (Messen, Requiems, Vesperpsalmen, Litanien, Antiphonen, Gradualia und Offertorien, Pange lingua, Te Deum usw.) von 56 zeitgenössischen Komponisten, die noch heute nahezu vollständig erhalten und in den *Katalogen Bayerischer Musiksammlungen* erschlossen sind¹⁸. An Instrumenten sind verzeichnet je ein kleiner und ein großer Violon mit Bögen, eine Viola, vier Violinen¹⁹ und fünf Bögen, zwei Corni mit 12 Transpositionsbögen, zwei alte Clarini nebst zwei Bögen und zwei Pauken mit kupfernen Kesseln und Gestell²⁰. Ein in späteren Jahren hinzugefügter Nachtrag nennt unter der Rubrik „Musikalien aus unserer Zeit“ Proskes *Musica Divina*, die von ihm herausgegebene Messensammlung *Selectus novus Missarum* und Mettenleiters *Enchiridion chorale*.

¹⁵ „Verzeichnis der Musik-Stipendiaten an der alten Kapelle pro 1858/59“, in: BZAR AK 2276.

¹⁶ Göhringer spielte anscheinend auch Posaune, da er in den Verzeichnissen der Jahre 1860/61 [BZAR AK 3388] nicht mehr als Trompeter, sondern als Posaunist geführt wird. Dasselbe trifft auf den Violonisten Jahreis zu, der 1860/61 nicht mehr als solcher, sondern, neben Göhringer, als zweiter Posaunist aufscheint. Es ist durchaus nicht unüblich, daß die Mitglieder von höfischen oder kirchlichen Musikkapellen mehrere Instrumente beherrschten und je nach Bedarf eingesetzt wurden.

¹⁷ Abschriften in: BZAR AK 2497 und AK 3388.

¹⁸ Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg: Thematischer Katalog der Musikhandschriften 4: Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle, Dom St. Peter und Kollegiatstift zu den Heiligen Johann Baptist und Johann Evangelist in Regensburg/beschrieben von Christopher Schweisthal (= Kataloge Bayerischer Musiksammlungen ; 14,4, im folgenden KBM 14,4), München 1994. Es handelt sich um die Signaturen: AK Ms 3, 9, 28, 38, 52, 71, 77–80, 132–148, 163, 371, 229–230, 231–234, 235–236, 272–273, 276–277, 340–341, 350, 364–365, 371, 469–473, 488, 493–497, 516, 521, 522, 527, 540, 542–548, 551, 550, 662–663, 666, 667–668, 690, 691, 766, 767, 782, 786, 806.

¹⁹ Ein späterer Vermerk mit Blei notiert: „fehlen“.

²⁰ Am unteren Seitenrand vermerkte später Michael Haller: „wurde unter Schol. Ederer an den Antiquitätenhändler Lang aus München verkauft. Haller“. Unklar ist, ob sich Hallers Notiz auf alle Instrumente oder nur auf die zuletzt aufgeführten Blasinstrumente bezieht. Jedenfalls waren – wie noch zu zeigen ist – ab 1861 überhaupt keine Instrumente mit Ausnahme der Orgel mehr in Gebrauch.

Daß Mettenleiter, obwohl er sich nachdrücklich für die Einführung des a-cappella-Gesangs im Gottesdienst einsetzte, nicht rigoros mit der Tradition instrumentalbegleiteter Kirchenmusik brach, vielmehr für eine hohe Qualität in Werkauswahl und Ausführung eintrat, belegt nicht nur obiges Verzeichnis und die Fortführung von Instrumentalstipendien während seiner Amtszeit²¹, sondern auch eine Anfrage an den neuen Scholastikus vom 3. November 1850, aus der hervorgeht, daß an den höheren Festtagen neben den Stipendiaten weitere Aushilfen zur Besetzung des Orchesters angeworben wurden:

„Von dem verstorbenen Hochw. Herrn Scholastikus Seiz, war mir jährliche Verrechnung bei der Stift: Scholasterie für zufällige Ausgaben auf dem Musikchore des Kollegiatstiftes zur a. Kapelle bewilligt, die theils bei größeren Musikaufführungen an höhern Festtagen an nicht Musikstipendiaten des alt kapellen Chors – die aber nothwendig zur vollständigen Besetzung eines Orchesters –, theils zu anderen Bedürfnissen vom Chorregent verausgabt und wie schon bemerkt – der stift. Scholasterie verrechnet werden durfte; deshalb die Anfrage:

– dürfen hinfüro zur vollständigen Besetzung des nothwendigen Orchesters, bei den jährlich widerkehrenden höheren Festtagen – zu größeren Musikaufführungen – solche Ausgaben an nicht Musikstipendiaten des alt Kapellenchors – wie bisher – gemacht u. gleichfalls der stift. Scholasterie vom Chorregenten verrechnet werden?“

Die vollständige Abkehr von der instrumentalmusikalischen Kirchenmusik erfolgte erst unter Wesselack. Und so ließ er sich die Anschaffung von a-cappella-Kompositionen schon im ersten Jahr seines Dienstes angelegen sein, in dem er 186 fl für neue Musikalien ausgab. In einem Bericht an das Kapitulum vom 13. Februar 1860²² über den Zustand der Präbende und den Musikchor, dem auch aufschlußreiche Vergleiche mit dem Musikalien-Etat am Regensburger Dom zu entnehmen sind, begründete er die Neuerwerbungen:

„In der Anlage erlaubt sich der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete ein Verzeichnis der in Laufe des verflossenen Jahres für den stift'schen Musikchor beigeschafften Musikalien zur Vorlage zu bringen. Der Betrag hiefür beläuft sich auf 186 fl. Die anscheinend etwas hohe Summe wird aber dadurch als gerechtfertigt erscheinen, daß durchaus nichts Ueberflüssiges angeschafft wurde, indem alle hier verzeichneten Nummern bereits zur Aufführung kamen – mit Ausnahme zweier Messen, wozu bisher die Kräfte und Zeit zu den erforderlichen Proben fehlten. Ebenso möchte diese Summe nicht als zu hoch erscheinen in Anbetracht des Umstands, daß außer den gedruckten Messen und Motetten, welche in der ‚Musica divina‘ enthalten sind, gar keine Musikalien im reinen Kirchenstyle vorhanden waren, und daß auch anderwärts jährlich eine gewisse Summe zu diesem Zwecke verwendet wird, wie z.B. dem Domkapellmeister anfangs alljährlich 150 fl zur Beschaffung von Musikalien angewiesen waren, welche Summe jetzt, nachdem sich bereits ein bedeutender Schatz vorfindet, auf 100 fl reducirt wurde. Im Hinblicke auf diese Verhältnisse möchte demnach die verausgabte Summe nicht als zu hoch erscheinen.“

Das von Wesselack eingangs erwähnte Verzeichnis der 1859 erworbenen Musikalien²³ umfaßt 28 Messen, 26 Motetten, 21 Vesperpsalmen, 22 Falsobordoni, 9 Ma-

²¹ Vgl. auch Anm. 33 im Beitrag von G. Haberkamp.

²² BZAR AK 2498.

²³ Das Verzeichnis liegt nicht bei dem Bericht, sondern zusammen mit weiteren Erwerbungslisten für die Jahre 1860–1865 in: BZAR AK 3388.

gnifikat, 12 Hymnen, 17 Litaneien, Lamentationen und andere hochrangige liturgische a-cappella-Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts²⁴ bzw. Werke von Komponisten, die sich im 19. Jahrhundert der Wiederentdeckung der Vokalpolyphonie verschrieben und in ihren eigenen Kompositionen diesem Stil Rechnung trugen²⁵. Auf seine Eingabe bewilligte das Stiftskapitel dem neuen Chorregenten am 24. Februar zunächst auf drei Jahre je 80 Gulden zur Anschaffung, d. h. für die Anfertigung von Partitur- und Stimmen-Abschriften, mit dem ausdrücklichen Hinweis, „daß diese Summe nicht überschritten werden darf“²⁶. Auch in den folgenden Jahren bis 1866 standen Wesselack je 80 Gulden zum Musikalienerwerb zur Verfügung, über den er in jährlichen Listen Rechenschaft ablegte²⁷.

²⁴ Jacques Alardy (ca. 1515–1593), Felice Anerio (ca. 1560–1614), Abundio Antonelli (gest. vor 1629), Giuseppe Antonio Bernabei (1649–1732), Gaetano Carpani (1692–1785), Giovanni Battista Casali (ca. 1715–1792), Claudio Casciolini (1697–1760), Mauro Finale, Ruggiero Giovanelli (ca. 1560–1625), Giovanni Domenico Guidetti (1530–1592), Hans Leo Hassler (1564–1612), Orlando di Lasso (ca. 1532–1594), Antonio Lotti (ca. 1667–1740), Giovanni Bernardino Nanino (1543/44–1607), Giovanni Pierluigi da Palestrina (1525/26–1594), Pietro Alessandro Pavona (1728–1786), Giuseppe Ottavio Pitoni (1657–1743), Alessandro Scarlatti (1660–1725), Francesco Soriano (1548/49–1621), Annibale Stabile (ca. 1535–1595), Gregorio Turini (ca. 1560–ca. 1600), Orfeo Vecchio (ca. 1550–1604), Lodovico Viadana (ca. 1560–1627), Tomás Luis de Victoria (1548–1611).

²⁵ Giuseppe Baini (1775–1844), Moritz Brosig (1815–1887), Caspar Ett (1788–1847), Bernhard Mettenleiter (1822–1901). Die Werke der in Anm. 24 und 25 genannten Komponisten sind in KBM 14,4 nachgewiesen. Es sind Abschriften, die Wesselack häufig selber angefertigt und datiert hat, so z. B. KMB 14,4, S. 20 (AK Ms. 81: Missa von Carpano): „J[ohann] G[eorg] W[esselack] 14/8 59“. Das nur mit dem Nachnamen „Mettenleiter“ versehene „Adoramus“ (KBM 14,4, S. 72, Ms. 352) dürfte aufgrund des obigen Verzeichnisses Bernhard Mettenleiter zuzuschreiben sein.

²⁶ BZAR AK 2498.

²⁷ Einzellisten sind vorhanden für die Jahre 1859–1865 (alle BZAR AK 3388). Aufgeführt ist nahezu ausschließlich abschriftliches Aufführungsmaterial von a-cappella-Werken. Es erübrigt sich hier, Komponisten und Titel im einzelnen zu nennen, da das Material weitgehend vollständig in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg erhalten und in KBM 14,4 nachgewiesen ist (in der Regel mit Schreibervermerk „JGW“ und/oder Besitzvermerk „Ad chor. Colleg. ad Vet. Cap.“. Außer den Abschriften, die Wesselack häufig selber vornahm, kaufte er 1861 Bd. 3 der *Musica divina*, Bd. 2 des *Selectus novus Missarum* und drei neue *Enchiridia chorale*, 1863 folgte der nach Proskes Tod (1861) von Wesselack herausgegebene 4. Bd. der *Musica divina*.

Es fällt auf, daß sich im Musikalienbestand der Alten Kapelle Abschriften von nur zwei Eigenkompositionen Wesselacks befinden (vgl. KBM 14,4, S. 125). Dagegen sind unter den Passauer Dommusikalien zehn seiner liturgischen Sätze für vierstimmigen gemischten Chor a-cappella verzeichnet, vgl. Gertraut Haberkamp: Die Musikalien der Dommusik St. Stephan im Archiv des Bistums Passau: Thematischer Katalog (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen; 21), München 1993, 209f. Abschriften dreier weiterer Werke von ihm finden sich im musikalischen Nachlaß der Brüder Mettenleiter, vgl. Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg: Thematischer Katalog der Musikhandschriften 10: Sammlung Mettenleiter, Autoren Q bis Z / beschrieben von Gertraut Haberkamp unter Mitarbeit von Bernat Cabero Pueyo (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen; 14,10), München 1998, 422f. Abschriften von der Hand Wesselacks sind außer im Bestand der Alten Kapelle auch in der Musikbibliothek von Franz Xaver Haberl erhalten. Wesselack fertigte Abschriften von Autographen Johann Ernst Eberlins aus der Proskeschen Bibliothek für den Münchner Musikaliensammler Julius Joseph Maier an, dessen Nachlaß Haberl aufkaufte, vgl. Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg: Thematischer Katalog der Musikhandschriften 8: Bibliothek Franz Xaver Haberl, Manu-

In seinem Bericht faßt Wesselack zugleich die im ersten Jahr seiner Direktion gemachten Erfahrungen mit dem Musikchor zusammen und kommt auf die durch den Personalbestand bedingten praktischen Schwierigkeiten zu sprechen:

„Bei dieser Gelegenheit wagt es der gehorsamst Unterzeichnete, einem hochwürdigsten gnädigsten Stiftskapitel die seit einem Jahre gemachten Erfahrungen in Betreff der Leitung des Seminars und des Musikchors zur gefälligen weiteren Beachtung vorzulegen. [...] Der stift'sche Musikchor ist hinsichtlich des angestellten Personals unter den Hauptchören der Stadt unstreitig der schwächste. Mit drei Sopranisten und eben so viel Altisten mag man vielleicht den einen oder andern Sonntag eine Messe durchsingen können; allein für die Länge der Zeit geht dieß nicht an, denn die Knaben würden bald aufgerieben. Also ist ein jeweiliger Chorregent auf Dilettanten angewiesen. Wenn nun diese auch aus Liebe zur Kirche und zur Musik sich sowohl bei den kirchlichen Funktionen, als auch bei den hiezu erforderlichen Proben unentgeltlich einfinden, so muß man doch bisweilen Ihren Eifer auf andere Weise entschädigen, und rege zu erhalten suchen, damit [sie] sich nicht bloß stets zur Anstrengung in der Wohnung des Chorregenten einzufinden haben²⁸. An höheren Festtagen ist aber auch die Mitwirkung anderwärtiger Tenoristen und Bassisten nothwendig, sollte nicht eine ganz gewöhnliche vierstimmige Sonntagsmesse zur Aufführung gelangen, – und diese wollen bezahlt sein. Dergleichen Aushilfen kamen mich im verflossenen Jahre auf circa 25 fl zu stehen. Diese doppelte Ausgabe obliegt den übrigen Chorregenten dahier nicht, und doch ist ihre Einnahme durch die Erträgnisse der Leichen etc. gesteigert. Außerdem ist an andern Kirchen ein eigener Organist besoldet, und hat bloß alle Sonn- und Feiertage Amt und Vespern, während dieser Dienst hier zugleich vom Chorregent besorgt wird.“

Vor allem war Wesselack um die Anwerbung guter Sänger, insbesondere von Tenorstimmen, bemüht, was sich insofern als problematisch erwies, als der Regensburger Domchor bei nahezu gleichen Anforderungen seinen Sängern, d.h. den Baß- und Tenor-Stipendiaten, eine mehr als dreifache Besoldung bot. Bereits im Dezember 1859 beklagte Wesselack diesen Umstand und bat das Stiftskapitel um Neubesetzung und Erhöhung eines Tenor-Stipendiums:

„Durch den Abgang eines Tenoristen [= Ignaz Saxl] auf dem stift'schen Musikchor, welcher bei uns 30 fl bezog, während ihm auf dem Domchor ein Stipendium von 100 fl bei fast gleichen Verrichtungen geboten ist, und durch das contractmäßige Vorrücken der zwei niedriger gestellten Tenoristen wird ein Tenor-Stipendium von 20 fl in Erledigung gebracht. Die Zahl der Tenoristen, zumal der guten und brauch-

skripte BH 7055 bis BH 7865/beschrieben von Dieter Haberl (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen; 14,8), München 2000, s. BH 7611 und BH 7612.

²⁸ Obiger Notitz zufolge musizierten unter Wesselack zumindest zeitweise auf dem Musikchor neben den Singknaben, den honorierten Stipendiaten und den besoldeten Choralisten auch unentgeltlich Dilettanten. Zu ihrer Entschädigung erhielt Wesselack rückwirkend ab 1. Januar 1860 jährlich 50 fl (Schreiben des Stiftskapitels an Wesselack vom 23. März 1860, in: BZAR AK 2498). Ob auch Mettenleiter Dilettanten für den Musikchor heranzog, ist ungewiß; jedenfalls erhielt er dafür keinerlei Entschädigung, heißt es doch im zitierten Schreiben des Stiftskapitels an Wesselack: *„Schließlich geben wir uns der Erwartung hin, daß nunmehr der Herr Inspektor bezüglich [...] der außerordentlichen Ausgaben für den Musikchor vollkommen ausreiche, da er in jeder Hinsicht bedeutend besser gestellt ist, als sein Vorgänger.“* (BZAR AK 2498)

baren, ist sehr gering. Ich habe nun zwar einen Tenoristen mit sehr guter Stimme ausfindig gemacht, welcher, was besonders zu berücksichtigen ist, auch während der Seminar-Zeit auf dem Musikchore zu verwenden ist; allein ein Stipendium von 20 fl erscheint ihm zu geringe, und ich wüßte nicht, wo ich nur einen anderen finden könnte. Deshalb stellt der Unterzeichnete die Bitte an das hochwürdigste, gnädigste Stiftskapitel, bezeichnetes Stipendium auf 40 fl zu erhöhen, was bei den zahlreichen Verrichtungen, den seltenen guten Tenoren und bei der Betrachtung der Nothwendigkeit, auch die Proben zu besuchen, als eine nicht zu hohe Summe erscheinen möchte, und mit welcher fraglicher Tenorist, Herr Fränkel, auch zufrieden sein wird.²⁹

Der Gymnasiast Dominik Fränkel, der zunächst als Stipendiat zu 40 fl jährlich aufgenommen wurde, scheint sich zur vollen Zufriedenheit Wesselacks bewährt zu haben. Denn am 12. Februar 1861 schlägt er dem Stiftskapitel vor, Fränkls Stellung, der bis dahin, wie die anderen Stipendiaten, nur zur Aufführung mehrstimmiger Kirchenmusik an Sonn- und Feiertagen herangezogen wurde, zu einem außerordentlichen, ständigen Tenoristen-Stipendium für alle Verrichtungen auf dem Musikchor zu erweitern. In seiner Begründung gibt Wesselack abermals aufschlußreiche Einblicke in den Arbeitsalltag des Chorregenten:

„Das Bedürfniß eines zweiten ständigen [Unterstr. original] Tenoristen für alle Verrichtungen auf dem Musikchor erscheint als ein so dringendes, daß der gehorsamst Unterzeichnete nicht umhin kann, sich deshalb an das hochwürdigste Stiftskapitel zu wenden, und um Anstellung eines solchen bitten, da sonst die Chormusik wegen Mangel der allernothwendigsten Kräfte immer mehr in Verfall kommen muß.

Jeder Sachverständige wird diese Nothwendigkeit anerkennen müssen, wenn er einerseits die Anzahl der kirchlichen Verrichtungen betrachtet, welche z. b. im verflossenen Jahre sich auf 452 belief, und anderseits bedenkt, daß bei den meisten dieser Verrichtungen – denn nur an Sonn- und Feiertagen stehen mir die Stipendiaten zur Verfügung – ein einziger, bereits ausgewogener Tenor verwendet werden kann. Wenn auch die Chormusik bei diesen gewöhnlichen Funktionen noch so einfach eingerichtet wird, und nur einige Psalmen u. Motetten vierstimmig gesungen werden, so wird selbst dies in der Folge unmöglich werden, da der Tenor nicht mehr durchdringen kann, und somit die Musik wirklich ungenießbar wird.

Hiebei erlaube ich mir zu bemerken, daß die angedeutete Nothwendigkeit nicht etwa durch die eingeführte Vocal-Musik bedingt ist, im Gegentheile wären bei der Instrumental-Musik noch mehr Kräfte erforderlich; denn auf ein Geringeres ließe sich die Anzahl der Sänger in der That nicht mehr reduciren, u. ausser diesen wären dann aber auch die Instrumentalisten noch nothwendig.

Ferner ist noch zu bedenken, daß ich beim Cantus gregorianus gar keinen Tenoristen zu verwenden habe, da es nicht leicht angeht, am Orgelstuhle zu dirigiren, also letzterer Platz Herrn Stich³⁰ übertragen werden muß.

Bisher konnte ich mich wohl mit harter Mühe fristen, allein für die Dauer geht dieses nicht mehr an, da die Stimme des Herrn Stich durch das Chorgebet mehr u. mehr Schaden leidet, u. somit würde es mir unmöglich, den mir in meinem Dekrete gege-

²⁹ BZAR AK 3388.

³⁰ Karl Stich war seit 1848 Choralist (Tenor) an der Alten Kapelle und wurde von Wesselack, wie aus obiger Stelle hervorgeht, auch zum Orgelspielen verwendet. Unter Hallers Chorregentschaft wurde er 1867 ganz als Organist bestellt, s. weiter unten.

benen Auftrag zu realisiren, „die Musik des stiftischen Chores in ihrer Blüthe zu erhalten“, da wahrlich kein Musikchor der Stadt, u. vielleicht auch nicht manche Landchöre mit so geringen Kräften versehen sind, wie der Stiftschor.

Wenn ich bedenke, daß dabei nicht mir ein Vortheil zugeht, sondern lediglich Interesse des Chores, die Verherrlichung des Gottesdienstes berücksichtigt ist, so wage ich eine gnädigste Gewährung meiner Bitte zu hoffen.“³¹

Das Kapitulum stimmte in seiner Antwort vom 5. April 1861 zwar grundsätzlich dem Vorschlag zu, indem es Fränkl ein höchstbezahltes außerordentliches Stipendium mit einem Quartalsgehalt von 50 fl (also 200 fl jährlich) gewährte, verbunden mit der Verpflichtung, bei allen musikalischen Verrichtungen (mit Ausnahme der Stundengebete im Presbyterialchor) mitzuwirken. Doch wurden im Gegenzug dafür die letzten drei an der Alten Kapelle noch bestehenden Instrumental-Stipendien – die beiden Trompeten- resp. Posaunen-Stipendien und dasjenige des Paukers – eingezogen³². Ab dem 1. Juli 1861 wurden an der Alten Kapelle demnach keine Instrumentalisten mehr gefördert³³:

In Anbetracht, daß die Kräfte der gegenwärtigen Choralisten für den Sängerkhor zur Zeit nicht recht ausreichen, da einer häufig krank, ein anderer schwachstimmig ist, wird der Chorregent Wesselack ermächtigt, den Tenoristen Fränkel für den Musikchor als Stipendiaten mit der Bedingniß in widerruflicher Eigenschaft aufzunehmen, daß derselbe bei sämtlichen Kirchenverrichtungen in der Stiftskirche u. bei St. Cassian, womit ein Gesang verbunden ist, mag der Chorregent selbst dabei zu thun haben oder nicht, also auch bei den sogenannten Samstagsgesängen³⁴ etc. in der Gnadenkapelle, bei der Wasserweihe am Charsamstage u. Pfingstsamstage u. s. w. mit zu wirken, u. ausnahmsweise im Falle Bedürfnisses selbst bei den gewöhnlichen Conventualtern u. Jahrtagen sich zu betheiligen hat, so daß er nur von dem Presbyterialchor befreit ist. Für seine Leistungen erhält er quartaliter fünfzig Gulden beginnend vom 15. d. M. an. Dagegen wird sein bisheriges in vierzig Gulden [jährlich, Anm. des Verf.] bestehendes Stipendium vom gleichen Tage an eingezogen. Ebenso werden mit Schluß des laufenden Präbendjahres, d. h. vom 1. Juli an eingezogen:

*Die beiden Trompeten oder Posaunisten Stipendien;
das Paukenstipendium.*

Herr Chorregent hat dieses den Betheiligten sofort anzuzeigen.

Bemerkt wird noch, daß Fränkl nur als Stipendiat aufgenommen sey; daher jederzeit beliebig ohne Entschädigung seiner Funktion wieder enthoben werden kann.

Endlich wird die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß Herr Chorregent, nachdem der Chor ohnedies bereits bedeutend theurer zustehen kömmt, als unter seinem Vorgänger, in jeder Beziehung zufrieden gestellt sey u. mit einem erneuten Antrag nicht mehr komme.“³⁵

³¹ BZAR AK 2259 und 2276.

³² Bereits am 23. März 1860 kündigte das Kapitulum an, daß es „nächstens einige Instrumental-Stipendien einziehen“ werde (BZAR AK 2498).

³³ Dabei ist zu berücksichtigen, daß die meisten Instrumentalisten mehrere Instrumente spielten. So wird Ferdinand Jahreis in Besoldungslisten zwischen 1859 und 1861 wechselnd als Posaunist, Violonist (vgl. Anm. 16) oder sogar Violinist (Besoldungsliste für das erste Quartal 1861, BZAR AK 3388) geführt.

³⁴ Gemeint ist das „Gsangl“, das von den Choralisten und Singknaben ausgeführt wurde, s. dazu weiter unten.

³⁵ BZAR AK 2276 und 2259.

Durch den Einzug des Trompetenstipendiums sah sich der zuletzt mit 25 Gulden jährlich besoldete Kaspar Göhringer seiner Existenzgrundlage beraubt, was ihn am 10. Mai 1861 zu einer „Unterthänigste[n] Bitte um Belassung als Trompeter bei der Kirche zu unserer lieben Frau zur alten Kapelle“³⁶ nötigte:

„Dem in tiefster Ehrerbietung Unterzeichneten wurde von Einem hochwürdigsten Collegiatstifte die hartberührende Notifikation, daß sein derzeitiges Dienstverhältniß an der Kirche zu unserer lieben Frau zur alten Kapelle dahier gekündigt sei.

Wenn gleichwohl nicht verkannt werden kann, daß der bisherige Dienst in keinem Verhältniße mit der stipulirten Einnahme stand, so dürfte doch ein Hochwürdigstes Collegiatstift den ehrerbietigst Unterzeichneten in Erwägung seiner 16jährigen Dienstleistung und in Anbetracht der gesteigerten Lebensbedürfnisse und seiner zahlreichen Familie und bei der derzeitigen Angewiesenheit des Verdienstes, sowie seiner gänzlichen Vermögenslosigkeit seinen unaussprechlichen Schmerz über den Verlust dieser bisher einzigen sicheren Einnahmsquelle durch gnädigste Zurücknahme der ausgesprochenen Kündigung wieder lindern. [...]“

Sollte die Antwort des Stiftskapitels vom 31. Mai wörtlich zu nehmen sein, so bedeutete es, daß, obwohl bis zum zweiten Quartal 1861 noch drei Instrumentalstipendiaten bezahlt waren³⁷, diese zumindest zu Aufführungen in der Kirche „seit Jahren“ nicht mehr herangezogen wurden:

*„Wir versichern dem Herrn Adressaten auf seine Eingabe um den Fortgenuß des Trompeten-Stipendiums an unserer Stiftskirche, daß wir in Erwägung des Zustandes, daß ein Bedürfniß dieser Dienstleistung seit Jahren [Sperrung vom Verf.] an unserem Musikchor nicht mehr besteht u. des fernern Zustandes, daß die Ausgaben für länger immer mehr sich steigern, sein Gesuch abweisend verbescheiden u. es daher bei der von unserem Chorregenten geschehen Kündigung verbleiben lassen müssen.“*³⁸

Der stattdessen einstellte Gymnasiast Fränkl scheint einer der besten Tenöre in der Geschichte des Stiftschores gewesen zu sein, denn noch Wesselacks Nachfolger Michael Haller gedenkt seiner – angesichts der schieren Unmöglichkeit, für finanziell vergleichsweise gering honorierte Stipendien (zu Hallers Zeit 50–60 fl jährlich) gute Tenöre zu bekommen – nicht ohne Ironie als der „schönste[n] Tenorstimme, welche seit Menschengedenken in Regensburg gehört wurde, [und] am Stiftsmusikchore zur alten Kapelle sehr gut stipendirt war“³⁹.

Mitte August 1865 verließ Fränkl den Musikchor⁴⁰. Wesselack trat bereits am 12. Juli in einem Schreiben an das Stiftskapitel für die Beibehaltung des außerordentlichen Tenoristen-Stipendiums ein, da „die Nothwendigkeit der Wiederbesetzung nicht in Zweifel gezogen werden“⁴¹ könne. Das Collegiatstift hielt zwar zunächst noch an der „Funktion eines außerordentlichen Tenoristen in widerruflicher Eigenschaft“⁴² fest, beschränkte jedoch seinen Aufgabenbereich („es soll aber dieser mit seinen Verrichtungen nur auf dem Musikchor beschränkt werden. Dabei versteht

³⁶ BZAR AK 2276.

³⁷ Vgl. Besoldungslisten in BZAR AK 3388.

³⁸ BZAR AK 2276.

³⁹ BZAR AK 2496. Vgl. zu Haller weiter unten.

⁴⁰ Vgl. die Besoldungsliste vom 4. Oktober 1865 (BZAR AK 3388).

⁴¹ BZAR AK 2259.

⁴² BZAR AK 2259.

sich von selbst, daß er außer den Sonn- und Feiertagen auch bei den ersten und zweiten Vespern der Dechantfeste, sowie bei den ersten Vespern der Kanonikalfeste, sowie bei Dechant- und Kanonikalämtern, auch im Falle diese auf einen Werktag fallen, zu fungieren habe“⁴³) und kürzte gleichzeitig das Honorar von 200 fl auf 120 fl jährlich.

Eine grundsätzliche Regelung, Aufgaben und Honorierung der Musikstipendiaten betreffend, legte das Stiftskapitel am 3. Februar 1866 fest⁴⁴. Demnach sollten künftig vier Tenor- und zwei Baßstipendien bestehen. Der erste Tenor wurde jährlich mit 60 Gulden honoriert, der zweite und dritte erhielten je 50 fl, der vierte 36 fl; die beiden Baß-Stipendien waren mit jeweils 36 Gulden ausgestattet. Zugleich wurde das außerordentliche Tenor-Stipendium zu 120 fl endgültig eingezogen. Diese Regulierung der Stipendien (zum Vergleich die Honorare von 1865⁴⁵: 1. Tenor (außerordentliches Stipendium): 120 fl; 2. Tenor: 49 fl 20 kr; 3. Tenor: 29 fl 20 kr; 4. Tenor: 20 fl; 1. Baß: 24 fl 60 kr; 2. Baß 20 fl; das Stift gab durch die Regulierung also 5 fl jährlich mehr aus: 268 fl 1866 gegenüber 263 fl 1865), die eine geringfügige Aufbesserung der ordentlichen Stipendien bedeutete bei gleichzeitigem Wegfall des außerordentlichen, verband sich eine nicht unwesentliche Erweiterung der Verpflichtungen. Denn waren die ordentlichen Sing-Stipendiaten zuvor nur während der Ämter an Sonn- und Feiertagen zur Ausführung der Figuralmusik beschäftigt, so wurden sie jetzt zu weiteren Verrichtungen herangezogen:

„Bei dieser bedeutenden [sic!] Aufbesserung sollen aber sämtliche Stipendiaten verpflichtet werden, daß sie auch in den ersten u. zweiten Vespern der Dechantfesten⁴⁶, sowie bei den in die Ferien fallenden Festen der Kirchweih und des Patrociniums erscheinen.

Hinsichtlich Kanonikalfunktionen aber sollen sie in den levitirten Vespern u. levitirten Aemtern, wenn sie auch an Werktagen fallen, sowie im Advent bei den Engelämtern an Sonn- u. Festtagen wenigstens immer der Hälfte nach zu erscheinen gehalten seyn. Ebenso sollen die am Feste des hl. Kassian u. der Kirchweih bei St. Cassian mitzuwirken haben.“⁴⁷

Als Wesselack am 12. Dezember 1866, erst 38-jährig, nach einer mehrwöchigen Krankheit starb, bestand das Musikpersonal an der Alten Kapelle aus sechs Gesangstipendiaten (4 Tenören, 2 Bässen), den Singknaben der Präbende (Sopran und Alt), vier Choralisten und dem Kalkanten. In dieser Besetzungstärke übernahm der 1864 in Regensburg zum Priester geweihte Michael Haller⁴⁸ am 10. März 1867 die Chor-

⁴³ BZAR AK 2259.

⁴⁴ BZBA AK 2276 und AK 2498.

⁴⁵ Laut Besoldungsliste vom 14. März 1865, in: BZBA AK 3388.

⁴⁶ In den „Instruktionen eines jeweiligen Chorregenten vom 10. April 1867“ (BZAR AK 2496, s. weiter unten) werden 15 Dechanats- und 51 Kanonikalfeste genannt.

⁴⁷ BZAR AK 2276 und AK 2498.

⁴⁸ Michael Haller (1840–1915) erhielt seine theologische und musikalische Ausbildung im Benediktinerkloster Metten, bevor er 1864 in Regensburg zum Priester geweiht und als Präfekt an die dortige Dompräbende berufen wurde. In der 1874 gegründeten Regensburger Kirchenmusikschule unterrichtete er bis 1910 Kontrapunkt und Komposition. Er war Ehrenkanonikus von Palestrina, geistlicher Rat und seit 1899 Kanonikus an der Alten Kapelle, vgl. den Beitrag von Camilla Weber im vorliegenden Band, des weiteren: August Scharnagl: Artikel „Haller, Michael-“, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart 5 (1956), 1372 f.; Heinrich Kammerer: Haller Michael : katholischer Kirchenkomponist in Regensburg, München, Univ. Diss, 1956; derselbe: Michael Haller 1840–1915, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 44 (1960), 92–130.

regentschaft⁴⁹. Das Dekret, mit dem er gleichzeitig zum Inspektor der Präbende ernannt wurde⁵⁰, entspricht fast wörtlich demjenigen Wesselacks⁵¹. Auch Hallers Anfangsgehalt betrug jährlich 400 fl, zuzüglich 50 fl für den Gesangsunterricht in der Aula scholastica, und umfaßte ebenso Meßstipendien in St. Kassian, freie Wohnung „in dem für den Inspektor in der Präbende bestimmten Lokal“⁵², freien Tisch „im Seminar, wie er in solchen Anstalten gegeben zu werden pflegt; daher im Falle einer Abwesenheit oder Erkrankung keine Vergütung; aber für Trunk eine Geldentschädigung von jährlich zwei u. siebenzig Gulden, respektive monatlich sechs Gulden. Außerdem freie Beheizung u. Beleuchtung, u. die Bedienung, soweit sie von dem vorhandenen Personal geleistet werden kann.“⁵³

Außer diesem Anstellungdekret erhielt Haller am 10. April 1867 ausführliche „Instruktionen eines jeweiligen Stiftschorregenten“⁵⁴, in denen genau festgelegt ist,

⁴⁹ Interimsmäßig führte der Choralist Karl Stich die Direktion, vgl. BZAR AK 2247, Schreiben des Stiftskapitels an Stich vom 18. März 1867: „Wir bringen dem Adressaten zur Kenntniß, daß wir demselben für die interimistische Vernehmung der Chorregentie ein Honorar von fünfzig Gulden bestimmt haben“.

⁵⁰ BZAR AK 2496 (Autograph des Dechanten Wisner) und AK 2500 (Abschrift).

⁵¹ Der Passus über die Verpflichtungen als Organisten fehlen im Hallers Anstellungsdekret, da mit seinem Dienstantritt das Amt des Organisten von dem des Chorregenten wieder getrennt wurde, vgl. dazu weiter unten.

⁵² 1865 zogen die Präbendisten, die bis dahin im sog. Zwiebelhof in der heutigen Bertholdstraße wohnten, in das Haus im Petersgäßl am Frauenberg, wo auch die Aula scholastica untergebracht war. In diesem Haus befand sich auch die Wohnung Hallers. 1873 gibt er eine anschauliche Beschreibung seiner Dienstwohnung (BZAR AK 2496, Schreiben Hallers vom 6. November 1873): „Die Wohnung des Inspektors hat geringeren Werth als selbst die Wohnung des letzten Vikars; denn sie ist 1.) ungesund wegen der unter den zwei bewohnbaren Zimmern des Inspektors gelegenen großen Hausflur, so daß theuere Fußsteppiche eine Nothwendigkeit sind. 2.) Ober der Inspektors-Wohnung ist das Museum des Seminars, zur Seite desselben die 1. Lateinklasse, vor derselben die für das Seminar & 1. Klasse gemeinschaftliche Singen. 3.) Wegen Mangel eines Musikzimmers muß das größere Zimmer des Inspektors als Archiv für die Chormusikalien, als Lokal zu den Singstunden & Proben, gewöhnlich auch für den Klavier- & ständig für den Violin-Unterricht – & das kleinere Zimmer als Durchgangszimmer dienen.“

⁵³ In einer Auflistung seiner „Inspektors-Gehaltsverhältnisse von 1867–1899“ (BZAR AK 2500) nennt Haller ein jährliches „Anfangsgehalt mit Komuneration für Gesangsunterricht an der Aula schol.“ von 450 fl. Aufbesserung erhielt Haller 1874 mit 50 fl; im selben Jahr wurde ihm der freie Tisch mit 370 fl vergütet. 1876 erfolgte die Umwandlung des Gulden in zwei Mark, so daß sich seine Bezüge auf 1000 M Grundgehalt, 637, 68 M Verpflegungsent-schädigung und 204, 25 M Emolumente für die Dienstboten des Seminars beliefen (insgesamt 1841, 93 M). Weitere Aufbesserungen folgten 1888 (200 M) und 1889 (300 M). Durch eine Erhöhungen der Nebenbezüge und der Meßstipendien standen ihm im letzten Jahr seines Inspektorats und der Chorregentschaft 2341, 93 M zu Verfügung, von denen er allerdings 204, 25 M für die Dienstboten des Seminars zu verwenden hatte.

Eine Auflistung der Nebenbezüge ist aus dem Jahr 1868 erhalten (BZAR AK 2496); sie belie-fen sich im ersten Präbendensemester (Ende Dezember) auf insgesamt 6 fl, 18 kr, und zwar für gesungene Jahrtage einschließlich des Proskeschen Requiems (2 fl 55 kr), das Heinrichs-Frühamt (14 kr), für Wein am Kirchweihfest (14 kr), das Schlußamt der Aula scholastica (30 kr), das Initium solemne der Aula (48 kr), die Engelämter im Advent (58 kr) und gesungene Liebfrauen–Litaneien (48 kr). Im zweiten Semester (Ende Juni) waren es 3 fl 32 kr für gesun-gene Jahrtage (2 fl 30 kr), für das Miserere und Tenebrae in der Karwoche (24 kr), für zwei Liebfrauen–Litaneien (19 kr) und für das Desponsationsamt (19 kr).

⁵⁴ BZAR AK 2496.

an welchen Tagen in welcher Kirche der „jeweilige Chorregent beim Stifte [...] Chordirektion“ hat, d.h. an welchen Tagen eine mehrstimmige Musik aufgeführt wurde: Zunächst in der Stiftskirche an jedem Sonn- und Feiertag im Jahr um 9 Uhr beim Hochamt, dann an den 15 Dechantsfesten⁵⁵, und zwar sowohl beim Hochamt als in der ersten und zweiten Vesper, an allen 51 Kanonikalfesten⁵⁶ beim Hochamt und der ersten, vorabendlichen Vesper, desweiteren an den Jahrestagen der Konfirmation und der Konsekration des Bischofs („beide Aemter sind gleich nach dem Conventamt, etwa ½ 9 Uhr“), an Namens- und Geburtstagen des Königs und der Königin („an diesen Tagen sorgt aber gewöhnlich das Militär für Musik“) und bei zahlreichen anderen kirchlichen über das Jahr verteilte Verrichtungen, nämlich:

„1. bei folgenden Frühämtern: als am Feste:

a) Desponsationis BMV, b) St. Cunigundae, c) St. Viti, d) St. Henrici, e) am hohen Weihnachtsfeste. Alle diese Aemter sind in der Frühe um 6 Uhr.

2. Im Advent täglich das Hochamt, welches immer um 6 Uhr gehalten wird.

3. Am hl. Weihnachtsfeste beim mitternachtlichen Hochamt u. dem unmittelbar vorhergehenden Te Deum nach der Mette.

4. In der Charwoche bei der Mette nachmittags sowie bei den vormittägigen Ceremonien am Donnerstag und Freitage; auch am Donnerstag nachmittags beim Mandatum, welches unmittelbar der Mette folgt; deßgleichen am Dienstage u. Mittwoch bei der Passion respektive dem Conventamte

5. Am Charsamstage beim Amte, welches nach den Ceremonien, die um 7 Uhr, beginnen, gehalten wird.

6. Am Charsamstage bei der Auferstehung um 7 Uhr.

7. Am Samstage vor Pfingsten beim Amte, welches der Wasserweihe folgt.

8. Bei den gesungenen Jahrtagen, die Früh um 6 Uhr gehalten werden⁵⁷.

⁵⁵ „1. Hl. drei Könige, 2. Lichtmeß, 3. Hl. Kunigunda, 4. Mariä Verkündigung, 5. Gründonnerstag (ist das Hochamt gleich nach den Horen, die um 8 Uhr beginnen), 6. Charfreitag (wie vor), 7. Ostersonntag, 8. Himmelfahrt des Herrn, 9. Pfingstsonntag, 10. Fronleichnamfest (an diesem Fest ist das Hochamt in der Früh um 6 Uhr; auch begleitet der Chorregent mit den Sängern die Procession), 11. Heinrichsfest, 12. Mariä Geburt, 13. Kirchweihfest (am Sonntage nach Mariä Geburt), 14. Allerheiligen, 15. Weihnachtsfest.“

⁵⁶ „1. Circumcisio Domini, 2. St. Antonio (am 17. Jan.), 3. Sebastian, 4. Conversio St. Pauli, 5. St. Mathias, 6. St. Joseph, 7. Palmsonntag (ohne Vesper, wohl aber mit Prozession u. Station), 8. Ostermontag, 9. Osterdienstag, 10. weißer Sontag, 11. St. Georgius, 12. St. Markus (wegen der Procession ist das Amt schon früher, etwa um 3/4 7 Uhr), 13. St. Philippi u. Jakobi (am 1. Mai), 14. Inventio St. Crucis, 15. Spineae coronae D.N.J.C. (5. Mai), 16. Pfingstmontag, 17. Pfingstdienstag, 18. Dreifaltigkeitssonntag, 19. Ss. Viti et Modesti (am 15. Juni), 20. Johann der Täufer, 21. Peter und Paul, 22. Maria Heimsuchung, 23. St. Aldarich (a, 4. Juli), 24. Maria Magdalena, 25. St. Jakobus, 26. St. Anna, 27. Mariä ad Vives (am 5. August), 28. Transfiguratio D.N.J.C. (am 6. August), 29. St. Laurentius, 30. Himmelfahrt Mariä, 31. Oktav der Himmelfahrt Mariä, 32. St. Bartholomäus, 33. St. Augustin, 34. Decollatio St. Joannis, 35. Schutzengel-fest, 36. Exaltatio St. Crucis, 37. Oktav von Mariä Geburt, 38. St. Matthaeus, 39. St. Michael, 40. St. Lucas, 41. Ss Simon et Jud[ae Apost.], 42. St. Wolfgang, 43. Praesentatio BMV, 44. St. Catharina, 45. St. Martini episc., 46. St. Andreae, 47. St. Nicolai, 48. Immacul. concept. BMV, 49. St. Thomae, 50. St. Stephani, 51. St. Joan. Evangel.“

⁵⁷ Es werden für Winter- und Sommersemester je vier kleine, d.h. nicht levitierte und drei größere levitierte Jahrtage genannt. Unter den kleineren Jahrtagen des Sommersemesters finden sich auch das „Proske'sche Requiem“, zu dessen Stiftung: BZAR AK 361.

9. Beim sogenannten Quatember-Requiem, welches in der Regel nur alle zwei Jahre einmal trifft u. in der Früh um 6 Uhr gehalten wird.

10. Bei den Litaneien nach der Vesper, respektive nach dem Completorium an folgenden Marienfesten: a) der unbefleckten Empfängniß, b) Lichtmeß, c) Verkündigung, d) Heimsuchung, e) Himmelfahrt, f) Geburt, g) Präsentatio. Am Maria Verkündigungsfeste ist das Completorium um 1 [!] Uhr und gleich darauf die Litanei.

11. Am Vorabend des Fronleichnamfestes nachmittags nach der Matutin, die um 5 Uhr beginnt, das Te Deum.

12. Das sogenannte Gesängel in der Gnadenkapelle, welches zunächst die Choralisten u. die Sänger in der stiftischen Präbende angeht, soll der Chorregent wenigstens überwachen. Ein solches Gesängel⁵⁸ ist jeden Samstag u. an den Vorabenden der Marienfeste u. an diesen Festen selbst ungefähr eine Viertelstunde vor dem Ave-Maria-Geläute.

12. [recte: 13] Bei Leichengottesdiensten u. bei etwa sonst einfallenden außerordentlichen Verrichtungen.“

Neben diesen in der Stiftskirche zu verrichtenden Chordirektionen kamen noch diejenigen in St. Kassian:

„1. Am Feste des hl. Cassian beim Amte (die Predigt beginnt um 9 Uhr, danach ist das Amt).

2. An den drei Tagen des vierzig-stündigen Gebetes, als den 13., 14. u. 15. August abends um 6 Uhr vor der Litanei (mit Procession).

3. Am Kirchweihfeste beim Amt um 10 Uhr; es ist dieses immer der Sonntag nach Maria Himmelfahrt.

4. Am Schutzengelfeste beim sogenannten Mauerer-Amt um 10 Uhr.

5. Charsamstage bei der Auferstehung um 6 Uhr.“

Bei einer derartigen Fülle von Anforderungen konnte das quantitativ wie qualitativ vergleichsweise schwache Sängerpersonal der Alten Kapelle leicht überfordert werden. Exemplarisch war dies am 18. März 1884 der Fall, an dem neben den Offizien und dem Konventamt noch zwei feierlich mit Musik auszustattende Feste trafen, so daß sich Haller mit folgendem Vorschlag an das Stiftskapitel wandte:

„Am 18. März, Freitag, treffen so viele kirchliche Verrichtungen zusammen, daß eine würdige und liturgisch richtige Persolvierung derselben für den mitwirkenden Sängerkhor eine Sache der Unmöglichkeit ist. Nachdem das ganze Officium im Winterchor persolvirt ist, findet das Conventamt, das die Choralisten wie gewöhnlich [einstimmig gregorianisch, Verf.] zu singen haben, statt. Unmittelbar daran reiht sich die feierliche Votivmesse de anniversario Consecrationis Episcopi, welche vom Musikchor [mehrstimmig, Verf.] gesungen werden soll, wie auch die darauf abgehaltene Vesper de sancto Josepho. Der Sängerkhor, welcher bei den beiden letztgenannten Officien mitzuwirken hat, besteht aus den stiftischen Singknaben und den beiden singfähigen Choralisten⁵⁹. Die sogenannten Singstipendiaten (Lehrer) sind für diese Funktionen ihrer Berufsgeschäfte wegen nicht zu bekommen. Es ist deshalb begreif-

⁵⁸ Zum „Gsangl“ s. weiter unter bei Besprechung der Dienstverpflichtungen von Choralisten.

⁵⁹ Haller meint, daß nur zwei der vier Choralisten auch für den polyphonen Chorgesang einsetzbar waren.

lich, daß der Musikchor unmöglich die feierliche Vesper, die noch mehr als ein feierliches Amt Brust und Stimme anstrengt, ganz und würdig singen kann.

Es wäre daher im Interesse dieser Sänger sowie der würdigen Feier der Vesper sehr wünschenswert, wenn die I. Vesper de sto. Josepho einfach recitirt würde im Chor, und dafür die II. Vesper am Tage selbst unmittelbar nach dem Festamte feierlich gesungen würde. Jedes Canonikalfest hat observanzmäßig nur eine, nämlich die erste Vesper; es würde durch vorgeschlagene Änderung die Feier um nichts verlieren, eher gewinnen. Denn die zweite Vesper würde ganz gesungen werden können; ferner würde die Erbauung des Volkes, welches neben der Verherrlichung Gottes Zweck des Gottesdienstes ist, wegen des zahlreichen Kirchenbesuchs eher erfüllt werden.

Überhaupt dürfte sich diese Änderung für die in die Fastenzeit einfallenden Canonikalfeste empfehlen. [...] Im Dome und den übrigen Kirchen findet nie eine vorzüchtige feierliche Vesper statt.“⁶⁰

Der Vorschlag Hallers, die erste Vesper am Vorabend eines Kanonikalfestes in der Fastenzeit von den Choralisten nur rezitieren zu lassen und erst die zweite Vesper am Haupttag mit feierlicher Musik zu begehen, wurde vom Kapitel angenommen.

Wie sein Vorgänger war auch Haller um die Neuanschaffung von Musikalien bemüht, da die vorhandenen Aufführungsmaterialien für die zahlreichen gottesdienstlichen Verpflichtungen, bei denen eine a-cappella-Musik verlangt wurde, noch bei weitem nicht ausreichten. So gab er in den ersten vier Jahren seiner Chorregentschaft (März 1867 bis März 1871) 44 Gulden und 34 Kreuzer für neue Musikalien im polyphonen Stil aus⁶¹ und legt die Notwendigkeit ihrer Anschaffung in einem Schreiben an das Stiftskapitel vom 6. März 1871 dar, worin er zugleich um einen regelmäßigen Erwerbungsset bat:

„Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit, einem hochwürdigen Stiftskapitel das Verzeichnis jener Musikalien vorzulegen, mit dene[n] er während der 4 Jahre die Führung der Chordirektion die bereits vorhandenen Musikalien des Stifts-Musikchors ergänzte oder vermehrte. Das Bedürfnis lag in den Verhältnissen des Sängerkhores und der Musikalien selbst. Denn von den 369 Nummern /: ohne die Psalmen und Cantica :/ der Musikalien des Stiftskhores sind 105 nur in Partitur vorhanden; 50 Nummern sind nur mit Beziehung fremder Kräfte und 36 theils des Textes, theils der Composition wegen nicht leicht aufführbar. Es bleiben also für etwa 180 jährliche Verrichtungen/: die Vespere nicht mit eingerechnet:/ mir 205 Nummern, trotzdem jede Verrichtung auf dem Musikchor 2 bis 3 Nummern durchschnittlich beansprucht.

Der Unterzeichnete hat die auf der Beilage bezeichneten Musikalien in praktischem grossen Formate schreiben lassen und ersucht daher ein hochw. Stiftskapitel:

„Ein hochw. Stiftskapitel wolle beschließen, daß dem Unterzeichneten die von ihm für bezeichnete Musikalien verausgabte Summe von 44 fl 34 kr ausbezahlt werde.“

⁶⁰ BZAR AK 2546, Eingabe vom 11. März 1884.

⁶¹ BZAR AK 3750: „Verzeichnis jener Musikalien, welche vom Monat März 1867 bis 1871 für den Stifts-Musikchor U.L.Frau zur alten Kapelle angeschafft wurden“. Es sind 28 Einzeltitel liturgischer a-cappella-Werke von Johann Kaspar Aiblinger, Abundio Antonelli, Pierre Colin, Giovanni Andrea Fioroni, Andrea Gabrieli, Giovanni Giorgi, Ruggiero Giovanelli, Orlando di Lasso, Pietro Paolo Paciotti, Giovanni Pierluigi da Palestrina, Joseph Riepel, Maximilian Stadler, Tomás Luis de Victoria. Vgl. KMB 14,4 (häufig mit Besitz- oder Schreibervermerk „Haller Mich.“).

Da aber das Bedürfnis nach Kirchen-Musikalien, besonders kleineren und passenden Messen noch immer nicht beseitigt ist, da viele durch häufigen Gebrauch schadhafte gewordene Musikalien zu ersetzen und viele Partituren noch in Stimmen zu schreiben sind, so stellt der Unterzeichnete an ein hochw. Stiftskapitel ein zweites Ansuchen:

„Ein hochw. Stiftskapitel wolle eine Summe bewilligen, welche für Anschaffung von Kirche-Musikalien jährlich verwendet werden dürfe.“⁶²

Verfügte Wesselack noch über einen Erwerbungssetat von 80 fl jährlich und standen dem Regensburger Domkapellmeister in den 1870er Jahren 100 fl zur Anschaffung von Musikalien bereit, so bewilligte das Stiftskapitel in seiner Antwort vom 26. März 1871⁶³ seinem neuen Chorregenten nurmehr eine Summe von jährlich 30 fl, die „nicht überschritten werden“ durfte. Während seiner 32-jährigen Amtszeit wurde der Betrag nicht erhöht, lediglich bei der Umwandlung des Gulden in Mark in 51 Mark 43 Pfennig (ab 1875) bzw. 52 Mark (ab 1884) verrechnet. Ebenso wie Wesselack mußte auch Haller am Ende eines jeden Präbendenjahres (Ende Juni) eine Liste der angeschafften Musikalien mit Angabe des Titels und des Preises in tabellarischer Form sowohl dem Stiftsdechant wie dem Scholastikus einhändigen⁶⁴. Neben dem Ankauf von praktischen, teils abschriftlichen, teils gedruckten Aufführungsmaterialien, verwendete Haller den Etat auch für Neuausgaben von Choralia (darunter den von Franz Xaver Haberl im Auftrag der Riten-Kongregation im Verlag Friedrich Pustet herausgegebenen Nachdruck der sog. *Medicea*-Ausgabe des *Graduale Romanum*⁶⁵), die *Palestrina*-Gesamtausgabe und den nach Proskes Tod ab 1865 zunächst vom Regensburger Domkapellmeister Joseph Schrems herausgegebenen, später von F. X. Haberl weitergeführten zweiten Jahrgang der *Musica Divina*⁶⁶. Außer den Komponisten der altklassischen Vokalpolyphonie finden sich in den Listen vermehrt auch Komponisten, die zum großen Teil der sich allmählich etablierenden cäcilianistischen Bewegung zuzurechnen sind, wie Joseph Hanisch, Alois Taux, Franz Xaver Witt, Franz Nekes, Friedrich Koenen, Adolph Kaim, Carl Hubert Cohen, Ignaz Mitterer, Joseph Renner jun., Ludwig Ebner, Joseph Albert Auer, Joseph Modlmayr. Speziell für die Bedürfnisse des Stiftschores komponierte Haller auch eigene liturgische Gebrauchsmusik⁶⁷. In einem im letzten Jahr seiner Chordirektion verfaßten Rechenschaftsbericht gibt er einen instruktiven Überblick über die von ihm getätigten Erwerbungen:

„Durch den langjährigen Gebrauch wurden viele Partituren und Stimmen zur Unbrauchbarkeit abgenutzt, so daß sie durch neue Nachschaffungen ersetzt werden mußten. Das betrifft durchgängig neuere u. praktische Drucksachen, welche in den

⁶² BZAR AK 2276.

⁶³ BZAR AK 2276.

⁶⁴ Einzellisten der Jahre 1871 bis 1899 in: BZAR AK 3750 und AK 2276 (nur hier die Liste für 1885/86).

⁶⁵ Vgl. Johann Nepomuk Ahle: Die Choralausgabe der heiligen Riten-Congregation <Ed. *Medicea*> : ihre Geschichte und Stellung unter den liturgischen Büchern der römisch-katholischen Kirche ; eine liturgisch-historische Studie, Regensburg 1895.

⁶⁶ Vgl. Raymond Dittrich: Dokumentation zum zweiten Jahrgang und zur zweiten Auflage des Messenbandes aus dem ersten Jahrgang der *Musica divina*, in: *Musik in Bayern* 56 (1998), S. 55–77.

⁶⁷ Vgl. KBM 14,4, S. 54f.

Jahresverzeichnissen der Musikalien [...] als ‚nachgeschafft‘ verzeichnet sind. Besonders war dies der Fall bei Werken, welche ich selbst dem Bedürfnisse des Stiftschors entsprechend komponiert habe, weil die Summe von 44 fl 34 kr (bis 1871), so dann 30 fl jährlich, ab 1875 M 51.43, ab 1884 M 52.– nie ausreichte. (Um die genannten Summen mußte ich 6 mal beim Kapitel schriftlich nachsuchen.) Unter den nachgeschafften Musikalien befindet sich die ganze Palestrina-Ausgabe, 29 Bände [...] Diese Ausgabe ist allerdings mehr Studienwerk, doch wird vieles daraus im Laufe des Jahres auch praktisch verwendet; honoris causa mußte der Stiftschor darauf abonnieren. (Der Verleger ist Protestant (Breitkopf & Härtl, Leipzig), u. war die Ausgabe überhaupt nur möglich dadurch, daß das preußische Cultusministerium auf 50 Exemplare zum vollen Ladenpreis abonnierte, u. ein großer Teil protestantischer Chordirigenten u. Musikbessener darauf abonnierte. Auf kathol. Seite war die Beteiligung bisher verhältnismäßig sehr gering.)

Andere schwere Auslagen verursachte die Neuausgabe der offiziellen Choralbücher u. die neuen Officien und Meßformularien. Das bisher verwendete Enchiridion chorale von Mettenleiter genügte liturgischen Anforderungen überhaupt nicht; durch die Erklärungen der Congregatio rituum wurden die neu aufgelegten Choralbücher (die sogen. Medizäer-Ausgabe bei Pustet hier) absolut notwendig. Anno 1873 wurden 8 Exemplare des Graduale gekauft, geb[unden]. 24 fl; ebenso 1874 das Vesperale Rom. = 24 fl. Da höchstens 2 Sänger ein solches Buch benützen können, wurde vorerst eine Vermehrung nöthig; nach voller Abnützung der erwähnten Bücher schaffte ich das billigere u. für die meisten Verrichtungen passende Epitome en Graduali Rom. an u. opferte auch meine eigenen Exemplare, welche ich vom Consultor der Ritencongregation H. D. Haberl gratis erhielt, dem Stiftschore. – Die ersten zerrissenen Graduale nebst den Enchiridion Chorale sind aufgehoben in einem Musikalienkasten des Stiftes. Sie nehmen nur Platz weg u. sind unbrauchbar. Sie sollten beseitigt werden.

Eine Menge von Musikalien, welche mein Vorfahre, ein fleißiger Notenschreiber, aus der Proske'schen Bibliothek kopiert hat, sind nicht zu verwerten auf dem Musikchor, theils wegen der Texte, theils auch, weil nur die Partituren vorhanden sind; aber bibliographischen Werth haben sie. Mehrere große Messen Palestrinas, geschrieben, mit bis zu 45 Stimmen, könnten nur wieder gesungen werden von Chormassen, wie sie früher am Cäcilienfeste, am Heinrichs- u. Cunigundefeste zusammengestellt wurden (wobei sogar das protestant. Alumneum mithalf), dazu kommen die Menge von verkürzten Vesperpsalmen.

All' diese für die derzeitigen Verhältnisse nicht verwendbaren Musikalien füllen fast einen der Kästen im Musikzimmer, u. könnten darin belassen werden für etwa außerordentliche Produktionen.“⁶⁸

Wie Wesselack stand auch Haller vor dem Problem, für relativ gering honorierte Stipendien gute Sänger zu gewinnen. Bereits 1873 klagte er darüber in einer Eingabe⁶⁹ an das Kapitelskapitel, daß für Stipendien zu 50 und 60 fl – bis 1875 bestanden noch die vier Tenor-Stipendien zu 60, 50, 50 und 36 fl sowie die beiden Baß-Stipendien zu je 36 fl – „nur höchst mittelmäßige Stimmen für Feiertagsverrichtungen“ zu bekommen seien. Unter den Choralisten, „die doch das Fundament der Stifts-Chormusik bilden sollten“, sei, so Haller, nur eine einzige brauchbare Stimme,

⁶⁸ In BZAR AK 2500 unter der Überschrift „Stifts-Musikchor“.

⁶⁹ BZAR AK 2496, Eingabe vom 6. November 1873.

die dem Baß angehöre, so daß er nicht nur an Werktagsverrichtungen, an denen die Stipendiaten nicht zur Verfügung standen, sondern, aufgrund der nur mittelmäßigen Stimmen der meisten Stipendiaten, auch an Feiertagen und besonders, wenn mehr als vierstimmige Kompositionen gesungen wurden, den Tenorpart oftmals selbst ausführen müsse, wodurch er seine „*ehemals gute Tenorstimme bereits zum Opfer gebracht*“ habe. Zwei Jahre später, am 28. April 1875⁷⁰ machte Haller dem Stiftskapitel den Vorschlag, das vierte Tenor-Stipendium zu 36 fl, da ein solches „*fast gar nie mit einem geeigneten Stipendiaten besetzt werden kann*“, zugunsten einer Aufbesserung des Stipendiums zu 50 fl einzuziehen. Der konkrete Anlaß bestand darin, daß dem Inhaber des 50-Gulden-Stipendiums, Josef Seiling, der sich „*durch sehr schöne Stimme, Treffsicherheit und großen Eifer*“ auszeichnete, vom Domchor ein Stipendium in vierfacher Höhe (200 fl) geboten wurde. Da Haller auf seinen einzigen guten Tenor nicht verzichten wollte, setzte er sich für eine Erhöhung des Stipendiums ein. Das Stiftskapitel reagierte⁷¹, indem es das vierte Tenor-Stipendium zu 36 fl auf 50 fl erhöhte und mit Seilers Stipendium zu 50 fl vereinigte, so daß er nun jährlich 100 fl erhielt. Es bestanden ab dem 1. Juli 1875 also nurmehr drei Tenor-Stipendien, nämlich zu 50, 60 und 100 fl.

Instruktiv ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich mit den Besoldungen des Musikpersonals am Regensburger Dom⁷². 1873 erhielt der Domkapellmeister Franz Xaver Haberl ein Grundgehalt von 700 fl. (zeitgleich Haller: 450 fl), der Organist Joseph Hanisch 500 fl (der Orgeldienst an der Alten Kapelle wurde mit 50 fl vegütet, s. u.), ein eigens angestellter Kantor 400 fl. Daneben bestanden zwei höher bezahlte Tenor-Stipendien zu 400 fl⁷³ und 236 fl (die Mehrzahl der Tenorstimmen stellten die Alumnen und der Präfekt des Seminars St. Wolfgang: 1873 waren es drei Alumnen, die mit je 25 fl entschädigt wurden und der Präfekt mit 30 fl), ein Baß-Stipendium zu 196 fl, zwei zu je 100 fl und eines zu 50 fl (dazu vier Alumnen zu je 25 fl), zwei Trompeten-Stipendien zu 132 und 70 fl, je ein Stipendium für Violine (42 fl) und Viola (30 fl) sowie ein mit einem Klarinettenisten besetztes Stipendium (20 fl). Bei den Vergleichszahlen ist es verständlich, daß die guten Sänger sich nicht ungern vom Dom abwerben ließen⁷⁴.

Da neben den Stipendiaten sich auch die Choralisten der Alten Kapelle an der mehrstimmigen Musik auf dem Sängerkhor zu beteiligen hatten, war Haller bestrebt, die wenigen guten Choralistenstimmen, die leicht durch das Rezitieren im Presbyterialchor Schaden nehmen konnten, zumal wenn es sich um Tenöre handelte, für die Ausführung des mehrstimmigen Gesanges zu schonen. Die Verpflichtungen des Choralisten konnten dabei in Konflikt mit denjenigen des Chorsängers geraten, wie dies bei Konstantin Kleber der Fall war, der von 1890 bis 1907

⁷⁰ BZAR AK 2496.

⁷¹ BZAR AK 2496, Antwort des Stiftskapitels vom 7. Mai 1875.

⁷² „Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben beim Domkirchenfonde in Regensburg“ vom 7. Juli 1873, in: BZAR Bischöflich-Domkapitelisches Archiv.

⁷³ Dieser höchstbezahlte Tenorist war Sebastian Obermeier, der mit ca. 600 Manuskripten zugleich einer der Hauptschreiber der Dommusikalien war, vgl. KBM 14,4, S. 495.

⁷⁴ Zum Musikpersonal am Regensburger Dom vgl. auch: August Scharngl: Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976), 419–458; derselbe: Zur Geschichte des Regensburger Domchors, in: Musicus Magister : Festgabe für Theobald Schrems zur Vollendung des 70. Lebensjahres/hg. von Georg Paul Köllner, Regensburg 1963, 125–152.

als Choralist und Tenorist an der Alten Kapelle wirkte. Haller riet ihm ausdrücklich die Schonung seiner Stimme während des Rezitierens an, was beim Stiftskapitel zunächst auf Unverständnis stieß, so daß er sich am 2. August 1894 zu folgender Erklärung genötigt sah:

„Sehr häufig schon wurde mir geklagt, daß man den Choralisten Herrn Kleber beim Chorgebete nicht hören, daß er so viel wie nichts leiste, u. dgl. – Ich muß gestehen, daß ich H. Kleber schon oft die Schonung seiner Stimme empfahl. Denn welcher vernünftige Chorregent wird nicht bedacht sein auf die Erhaltung des von Natur aus etwas zarter angelegten und mit vielem Fleiße ausgebildeten Tenor-Organ, wie es bei H. Kleber der Fall ist? Die große Mehrzahl der männlichen Stimmen gehört in die Farbe und Lage des Baß-Bariton, welcher am leichtesten in den mittleren Tönen der sogenannten kleinen Oktave rezitiert. Diese Tonlage gehört schon zu den von der Tenorstimme für die Dauer ermüdende. Wenn nun, wie es gewöhnlich der Fall, der rezitierende Chor noch tiefer fällt, so kann die Tenorstimme ohne Schade zu nehmen nicht mehr mithun. Durch Anwendung von Gewalt aber wird der Klangeffekt auch unschön, ja sogar häßlich, wovon sich jeder überzeugen kann, der außerhalb des Chores das Rezitieren durch sehr gemischte Stimmregister anhört. Durch diese Anstrengung der Tenorstimme wird sie zur anständigen Ausführung des Gesanges überhaupt unbrauchbar; das Organ verträgt die Tonlagen der Baßstimme nicht. So war es z. B. am Stifte selbst mit dem Tenoristen und Organisten Stich der Fall; so auch mit Bachhuber, der das ihm eigentümliche timbre schon nach kurzer Zeit seines pflichteifrigen Rezitierens einbüßte. So wird es mit jedem Tenoristen sein, der sich zwingt, in den der Baßstimme recht bequemen Tonlagen des Officiums mitzurezitieren. Ein hochwürdiges Stiftskapitel möge es daher dem um seinen Tenoristen besorgten Chorregenten nicht verübeln, wenn er Schonung der Stimme anrät; es möge zugleich in dieser Hinsicht dem Tenoristen H. Kleber Nachsicht angedeihen lassen. Wenn die Rezitation in einer höhern – und auch schönern Tonlage sich hält, wird er auch mit Erfolg mitrezitieren können.“⁷⁵

Führte Wesselack neben der Chorregentschaft zugleich das Amt des Organisten aus – beide Ämter wurden erstmals unter Mettenleiter vereinigt, der 1839 zunächst als Organist und Choralist beschäftigt war und erst 1841 zum Chorregenten ernannt wurde –, so gelang es Haller, den Organistendienst wieder von der Chordirektion zu trennen, klagte doch bereits Wesselack darüber, daß *„es nicht leicht angeht, vom Orgelstuhle zu dirigieren“* und daher das Orgelspiel häufig dem Choralisten Karl Stich übertrug⁷⁶. Stich war es auch, der 1867 als Stiftsorganist bestellt wurde, unbeschadet seiner Verpflichtungen als Choralist, wie es im Anstellungsdekret vom 11. Februar 1867 ausdrücklich heißt:

„Wir haben den Adressaten unterm 6. d[es]. M[onats]. der Funktion eines Organisten in widerruflicher Eigenschaft übertragen, u. denselben dafür ein jährliches Honorar von fünfzig Gulden ausgesprochen, mit dem übrigen Gehalt bei unserm Kastenamte in Monatsraten zahlbar. Dadurch wird jedoch seine bisherige Stellung in Nichts geändert, u. hat er namentlich seine Pflichten als Choralist nach wie vor mit aller Genauigkeit zu erfüllen u. auf dem Sängerkhor nach Anordnung des jeweiligen Chorregenten sich brauchen zu lassen. Adressat soll auch bis zu Beginn des letzten

⁷⁵ BZAR AK 2252

⁷⁶ Vgl. oben Anm. 30 und 31.

*Psalmes der treffenden Hore im Presbyterialchor verbleiben, u. nach geendetem Orgeldienst, wenn noch Presbyterialchor stattfindet, ungesäumt in denselben zurückkehren*⁷⁷.

*Adressat wird auch aufmerksam gemacht, daß derselbe nicht bloß bei den stiftischen Gottesdiensten, sondern auch bei den etwaigen Andachten der Schüler der Aula oder wenn sonst immer Andacht vorkömmt, mit welcher Orgelspiel verbunden ist, die Orgel zu spielen hat, ohne ein weiters Honorar dafür ansprechen zu können, u. daß in einem Verhinderungsfalle für geeignete Aushilfe zu sorgen ihm obliegt.*⁷⁸

Auch in rechtlicher Hinsicht erlangte Haller gegenüber seinem Vorgänger einen bedeutenden Vorteil. Hieß es 1867 in Hallers Anstellungsdekret – wie auch in demjenigen Wesselacks – noch, „daß die Stellung des Herrn Adressaten eine Stabilität nicht hat, daher auch Pensions- oder Sustentions Ansprüche nicht gewährt, sondern von beiden Seiten Lösung des Verhältnisses eintreten kann“⁷⁹, so wurde ihm in der Kapitelsitzung am 16. Januar 1889 „im Falle der Krankheit, des Alters und der wirklich anerkannten Dienstunfähigkeit eine standesmäßige Sustention“ (Unterstützung) zuerkannt⁸⁰.

In die Dienstzeit Hallers fiel jener 1883 in der *Musica sacra* publizierte Artikel des nicht ungerne zur Polemik geneigten Präses des allgemeinen deutschen Cäcilienvereins, Franz Xaver Witt, in dem er dem Choralgesang und der Chormusik an der Alten Kapelle im Vergleich zur Liturgie- und Musikpflege am Dom zu Münster eine vernichtende Kritik lieferte:

*„Ich will aus weiser Rücksicht nicht all’ die greifbaren und hörbaren Mängel aufzählen; nicht als ob nicht gute Choral Sänger dabei wären, es wirkt ja Herr Josef Renner mit. Aber es fehlt an Proben, an Eifer, an Liebe und Sorgfalt für den Choral im Ensemble (nicht bei den einzelnen Sängern)! Es fehlt die opferwillig-begeisterte Leitung [Fußnote im Text: Hr. Haller hat hiemit (mit dem Chorgebet und den Conventual-Choralämtern) Nichts zu schaffen.] Es fehlt die richtige Aufstellung, es fehlt an einer Chororgel, es fehlt am richtigen Zusammenwirken von Choral Sängern und dem weitweg placirten Organisten*⁸¹. Die Folge ist: während man in Münster erbaut und gehoben von dannen geht und bei jedem Conventualamte eine Kunst-

⁷⁷ Der Passus ist anscheinend so zu verstehen, daß sich Stich während der Rezitation des letzten Psalms aus dem Presbyterialchor auf die Orgelempore zu begeben hatte, um rechtzeitig den Orgelausklang des Stundengebets vortragen zu können. Fanden nach der Beendigung der Hore noch weitere Verrichtungen im Presbyterialchor statt (Litaneien, besondere Gebete usw.), mußte er als Choralist wieder dorthin zurückkehren. Daß die Alte Kapelle über keine Chororgel verfügte, bemängelte Franz Xaver Witt 1883 in einem Artikel der *Musica sacra* (16) 1883, 50–55, hier 50.

⁷⁸ BZAR AK 2247.

⁷⁹ BZAR AK 2496 und 2500.

⁸⁰ Schreiben des Stiftskapitels an Haller vom 18. Januar 1889, in: BZAR AK 2403. Bereits am 13. Dezember 1888 verlieh das Stiftskapitel Haller das Definitivum; dies wurde jedoch „durch oberhirtliche Entschließung vom 16. Dezember als nicht zu Recht bestehend erklärt“ (BZAR AK 2403). Daraufhin wurde das zurückgezogene Definitivum in die oben erwähnte Sustention umgewandelt (vgl. auch Darstellung Hallers, in: „Meine Inspektor-Gehaltsverhältnisse von 1867–1899“ (BZAR AK 2500).

⁸¹ Witt bezieht sich hierbei offensichtlich auf die Orgelbegleitung während der Conventämter, nicht auf die Stundengebete, während der ja Karl Stich seinen Verpflichtungen als Choralist im Presbyterialchor nachkommen mußte.

leistung vernimmt, geht man in Regensburg verstört und ärgerlich fort und bleibt ein andermal weg.“⁸²

Hatten die Chorregenten an der Alten Kapelle in der Tat mit mancherlei Widrigkeiten zu kämpfen, so dürfte doch der anonyme Verfasser⁸³ einer Entgegnung auf Witts Artikel nicht ganz Unrecht haben mit seiner Mutmaßung, daß es Witt nicht zuletzt um eine Diffamierung Regensburgs als Stadt der kirchenmusikalischen Reform ginge. Er – der anonyme Verfasser – erkennt in Witts rhetorischer Frage „Warum sollen denn die Musikschüler nach Regensburg gehen, da sie anderswo Besseres hören?“ den Schlüssel zum Verständnis des ganzen Artikels. Denn während an der 1874 gegründeten Regensburger Kirchenmusikschule der sog. Palestrina-Stil als vorbildlicher *stylus ecclesiasticus* gelehrt werde, sei Witt „Fortschrittler auf kirchenmusikalischem Gebiete“, der seine eigenen Stilvorstellungen nicht im Unterrichtsprogramm der Kirchenmusikschule und in der liturgischen Praxis verwirklicht finde und daher in unsachgemäße Polemik verfallt. Die grundsätzliche Zielrichtung dieser Argumentation ist sicher nicht von der Hand zu weisen, doch scheint ein weiteres Moment für Witts distanzierte Haltung Regensburg gegenüber zumindest ebenso gewichtig zu sein: Auf der zweiten Generalversammlung des Cäcilienvereins in Regensburg 1869 verlieh Witt dem Gedanken der Gründung einer Kirchenmusikschule öffentlichen Ausdruck, erließ Spendenaufrufe und sammelte bis 1874 immerhin 1433 Gulden. Als die Schule jedoch 1874 als Privatunternehmen des Domkapellmeisters Franz Xaver Haberl gegründet wurde, der sämtliche finanzielle Kosten trug, zog sich Witt schlagartig aus dem Projekt zurück und eröffnete im Gegenzug 1880 an der deutschen Nationalkirche in Rom die *scuola gregoriana*, eine Gesangsschule mit Knabenkonvikt. Die Regensburger Kirchenmusikschule bedachte er dagegen in den von ihm herausgegebenen Periodika häufig mit harscher Kritik⁸⁴ und stand der dortigen Reformbewegung zunehmend distanziert gegenüber. Man geht wohl nicht fehl, Witts Beitrag über die Musik an der Alten Kapelle vor diesem Hintergrund zu lesen und zu bewerten.

Der anonyme Verfasser der Antwort auf Witts Artikel scheint übrigens mit den Regensburger Verhältnissen um 1880 in einem gewissen Maße vertraut gewesen zu sein, wenn er folgendes (Gegen-)Bild des Chores an der Alten Kapelle zeichnet:

„Zur Steuer der Wahrheit sei hier bemerkt, daß das Stiftskapitel an der alten Kapelle ein kleines Knabenseminar mit wenigen Freizöglingen unterhält, welche die Oberstimmen beim Chor abgeben. Im Ganzen besteht der alten Kapelle Chor aus 16–20 Sängern⁸⁵, die jeden Sonntag eine 4stimmige, meist ältere Messe ausführen und zwar in einer Weise, wie es bei anderen Chören nicht leicht besser geschieht, wovon ich mich durch oftmaliges Anhören und Vergleichen mit anderen Chören, wenn das nun einmal geschehen soll zur Genüge überzeugen konnte. [...] in den vom Sängerkor besorgten Aemtern wird mit Ausnahme von sehr Wenigem, dessen Ab-

⁸² Franz Xaver Witt: Münster und Regensburg, in: *Musica sacra* 16 (1883), 50–55.

⁸³ Die Entgegnung erschien nur mit der Angabe „Vom Rhein“ unter dem Titel „Münster und Regensburg“ im *Gregorius-Blatt* 8 (1883), 64–65. In der Alten Kapelle ist die Auseinandersetzung durchaus zur Kenntnis genommen worden, findet sich doch im Akt BZAR AK 3946 eine Abschrift der anonymen Erwiderung.

⁸⁴ Vgl. z. B. die Auseinandersetzungen um die Kirchenmusikschule in: *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik* 13 (1878), Heft 8–12 und Jg. 14 (1879), Heft 1.

⁸⁵ 4 Choralisten, 6 Präbendisten (zeitweilig auch mehr), 5–6 Stipendiaten.

spielung das Ceremoniale episcoporum gestattet, Alles gesungen ebenso wie bei den Conventämtern an Werktagen der Choral neustens gut und vollständig vorgetragen wird unter einziger Anwendung der liturgischen Bestimmung, daß alle Theile des Meßformulars mit Ausnahme des Credo abwechselnd mit Orgelspiel gesungen werden können. Die Conventämter, bei denen allerdings früher manches Tadelswerthe vorkam, sind seit 1 Jahr, wie ich bestimmt weiß, reformiert und würdig in musicalisch liturgischer Hinsicht.“⁸⁶

Als Reaktion auf Witts scharfe Polemik mag die Erwiderung allerdings eine Spur zu positiv ausgefallen sein, zumal wenn man die häufigen Klagen der Chorregenten über die mangelhaften Qualitäten des Sängersonnals in Erwägung zieht.

Zu den außerordentlichen Verrichtungen während der Direktion Hallers gehörten die Installationsfeierlichkeiten für den neuernannten Kanonikus Joseph Schmid am 25. Oktober 1893. Es ist dies eine der wenigen Verrichtungen, zu der Haller vom Stiftskapitel nähere musikalische Vorgaben bekam:

„Hiebei wird bemerkt, daß bei dem Einzuge vom Kapitelzimmer in die Kirche, wie bei der Installation des Dechants⁸⁷ der Psalm 126. Nisi Dominus, so hier der Psalm 121. Laetatus sum, zu singen ist, was der Herr Kapellmeister den Choralisten und Singknaben in geeigneter Weise kund machen wird. Am Schluß der Feierlichkeit findet wie herkömmlich das Te Deum statt. Sämmtliche haben in Chorkleidung zu erscheinen.“⁸⁸

Leider geht aus dem Schreiben an Haller nicht eindeutig hervor, ob der Psalm und das Te Deum choraliter oder figuraliter verlangt waren. Die Anwesenheit auch der Singknaben sowie der feierliche Anlaß lassen auf eine mehrstimmige Ausführung schließen. Daß die Singstipendiaten nicht hinzugezogen wurden, erklärt sich daraus, daß sie, die ja zumeist berufstätig waren, an einem Mittwochvormittag nicht erscheinen konnten. Mehrstimmige Vertonungen des Psalms „Laetatus sum“ und des Te Deum waren im Musikalienbestand der Alten Kapelle jedenfalls von verschiedenen Komponisten vorhanden⁸⁹, darunter auch die 1873 angeschaffte Druckausgabe von Hallers eigenem Te Deum für vier Singstimmen und Orgel op. 1. Für den Dienst wurde Haller mit 5 Mark und das gesamte „Chorpersonal“ mit 6 Mark entschädigt⁹⁰. Interessant ist der Vermerk, daß alle Beteiligten „in Chorkleidung“ zu erscheinen hätten. Nach einer Besoldungsliste von 1881⁹¹ erhielten die Choralisten nämlich „alle 3 Jahre einen blautuchenen Talar in natura oder in Geld, jetzt zu 39 M 80“.

Es war bereits mehrfach von den Choralisten, dem „Fundament der Stifts-Chor-musik“, wie Haller sie nannte, die Rede. Ihrer Stellung am Stift sei im folgenden noch

⁸⁶ Gregorius-Blatt 8 (1883), 64f.

⁸⁷ Gemeint ist die Einführung des Kanonikers Anton Gmelch als Stiftsdechant am 6. November 1879, vgl. BZAR AK 2349 (Aufstellung der Installations-Kosten).

⁸⁸ BZAR AK 2375 (Schreiben an Haller vom 21. Oktober 1893, im selben Akt auch das entsprechende Zirkular an die Choralisten).

⁸⁹ Vgl die Registereinträge in KBM 14,4, S. 511 und 521.

⁹⁰ Vgl. die „Eintritts- und Installationsgebühren für Sr. Hochwürden Titl. Herrn Canonicus Joseph Schmid 1893“, in: BZAR AK 2324.

⁹¹ BZAR AK 2519 („Gehälter der Choralisten“), vgl. auch Schmid: Geschichte des Kollegiatstiftes (wie Anm. 2), 276: „Die Kleidung der Choralisten bestand in einem langen Rock aus blauem Tuch (Talar) und einem Chorrock, der Talar des Kantors und des Schulmeisters war dagegen (nach Beschluß des Kapitels vom 6. Juli 1601) aus schwarzem Tuch.“

genauer nachgegangen, und zwar vornehmlich am Beispiel derjenigen Choralisten, die sowohl unter Wesselack wie unter Haller und z. T. auch noch unter Mettenleiter ihren Dienst versahen. Es waren dies vor allem Franz Dorn (Choralist 1830–1881), Karl Stich (Choralist 1845–1884, ab 1867 auch Organist), Lorenz Nissel (Choralist 1859–1891) und Joseph Renner sen.⁹² (Choralist 1858–1894)⁹³.

Die Ausschreibung einer Choralisten- und Organistenstelle ist aus dem Jahr 1884 erhalten. Trotz dieses relativ späten Datums – es handelt sich um die Nachfolge des verstorbenen Karl Stich – dürften sich die darin genannten Anforderungen nicht wesentlich von früheren Stellenausschreibungen unterscheiden:

„Durch Todfall ist am Collegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg die Stelle eines Choralisten und zugleich Organisten erledigt. Bewerber dieser Stelle haben ihr Gesuch, belegt mit Zeugnissen über sittliche Führung, Alter, gute Gesundheit, Familienstand u. bisherige Verwendung bei dem genannten Stifte bis 1. Nov. [aufenden]. [J]ahres. einzureichen und dann auf spezielle Vorladung eine Prüfung über ihre Fähigkeit in Gesang, Orgelspiel, insbesondere im korrekten Begleiten des gregorianischen Chorals, Präludiren u. Moduliren in den Kirchentonarten und darüber sich zu unterziehen, daß sie das Officium [...] lesen, rezitiren u. singen können. Tenorstimmen erhalten den Vorzug.“⁹⁴

Wie aus der Ausschreibung ersichtlich, mußten sich die Bewerber einer Prüfung in der Stiftskirche unterziehen. Über die genauen Anforderungen informiert ein handschriftliches, undatiertes „Prüfungs-Programm“, dessen Gültigkeit etwa auf die Zeit zwischen 1882 und 1890 einzugrenzen sein dürfte⁹⁵.

Demnach erstreckte sich die Prüfung auf den Choralgesang, den Figuralgesang und das Orgelspiel. Im einzelnen waren folgende Aufgaben gestellt: (1) Vortrag der Antiphon „Ingressa Agnes turpitudinis locum“ aus dem Vesperale Romanum⁹⁶ mit anschließendem Psalm „Dixit Dominus“ im 7. Ton, und zwar a) in der Fassung für Duplexfeste und b) im tonus ferialis (einfachste Fassung, die an den gewöhnlichen

⁹² Zu Joseph Renner sen., der auch als Komponist bekannt geworden ist und der der herausragendste Choralist an der Alten Kapelle in besagtem Zeitraum war (Witt nennt ihn in seinem oben zitierten Artikel ausdrücklich: „es wirkt ja Herr Josef Renner mit“) vgl. August Scharnagl: Artikel ‘Renner, Joseph, sen.’, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart 11 (1963), 294; Werner Hubert: Leben und Werk des Regensburger Institutsdirektors und Komponisten Joseph Renner sen. (1832–1895) : ein Beitrag zum süddeutschen Cäcilianismus, im Ms. vervielfältigt, Regensburg 1999.

⁹³ Eine Liste der Kantoren, Organisten und Choralisten an der Alten Kapelle vom 16. Jahrhundert bis ca. 1920 bei: Schmid: Geschichte des Kollegiatstiftes (wie Anm. 2), 280–285.

⁹⁴ BZAR AK 2250: Akt des Choralisten Joseph Dirnberger (Choralist 1884–1894). Bis zum 30. Oktober 1884 gingen 12 Bewerbungen um die Stelle ein.

⁹⁵ Die Eckdaten ergeben sich zum einen aus einem im Prüfungsprogramm genannten Vesperale, das 1882 erschienen ist (Vesperale Romanum juxta breviarii Romani cum cantu emendato editum... ed. stereotypa, Regensburg 1882), zum anderen aus der Tatsache, daß sich das Programm im Akt des Choralisten Konstantin Kleber befindet (BZAR AK 2252), der 1890 als Choralist eingestellt wurde, in welcher Stelle er bis 1907 verblieb.

⁹⁶ Die Antiphon ist nicht namentlich genannt, sondern nur mit der Angabe: „Vesperale, pg. 229. 1 Antiph. mit Psalm Dixit im VII ton a) dupl. b. ferial.“ Unter Berücksichtigung der angegebenen Seitenzahl kann nur das in Anm. 95 zitierte Vesperale von 1882 gemeint sein, so daß sich die Choräle genau identifizieren lassen.

Wochentagen gesungen wird) sowie Vortrag der Magnificat-Antiphon „Beata Agnes in medio flammaram“ einschließlich der Intonation zum Magnificat⁹⁷; (2) die Hymnen „Sanctorum meritis“ und „Decora lux aeternitatis“ aus dem Vesperale Romanum⁹⁸; (3) Psalieren⁹⁹. Fand die Prüfung bis dahin im Presbyterialchor statt, so setzte sie sich „auf dem Orgelchore“ fort mit (4) „Untersuchung der Leistungsfähigkeit der Tenorstimme“ und (5) „Kunstgesang nach der Direktion“. Auf dem Programm standen „a) Lamentation von P. da Palestrina“¹⁰⁰, b) Kyrie Christe & Sanctus aus der Missa V. toni von Orlando Lasso, c) Benedictus aus der Missa: Jesu nostra redemptio von P. da Palestrina.“¹⁰¹ Beim Orgelvorspiel im dritten Teil der Prüfung wurden verlangt „a) Cadenzen in den Kirchentönen, b) Praeludium & Einspielen zum Introitus am Ostertage; Modulieren zum Kyrie im 8. ton. transponiert]. Es-B (Halbschluss), c) Begleiten des Hymnus: Ave maris stella (Vesp[erale Romanum]. pg. [52], d) Begl[eiten] des Deo gratias in festis dupl[icibus], semid[uplicibus] & de B.M.V., e) bezifferten Baß spielen, f) freies Spiel nach einem gegebenen Motiv.“ Die Anforderungen waren also durchaus nicht niedrig angesetzt¹⁰². Zur Zeit von Joseph Renner sen., der seine Prüfung am 24. Februar 1858 ablegte, bestand die Prüfungskommission aus einem Sachverständigen, dem Chorregenten als eigentlichem Prüfer, dem Stiftsdechant und dem Scholastikus¹⁰³.

Zu den Aufgaben der Choralisten gehörte die Teilnahme an den täglichen Chorbeten, am täglichen Konventamt, die Beteiligung an den Aufführungen mehrstimmiger Musik an Sonn-, Feier-, Dechants- und Kanonikaltagen sowie bei außerordentlichen Anlässen wie Jahrtagen, gesungenen Litaneien, Andachten, Samstagsgesängen usw.

Gottesdienstordnungen von 1850¹⁰⁴ und 1860¹⁰⁵ zufolge fanden sich Kanoniker und Choralisten im Sommerhalbjahr (Georgi: 23. April bis Michaeli: 29. September) dreimal zum Chorgebet ein, und zwar zunächst um sechs Uhr zu Matutin und Laudes, das zweite Mal um acht Uhr zur Prim und Terz mit anschließendem

⁹⁷ „Antiph. zum Magnificat pg. 230, u. Intonation.“

⁹⁸ „Hymnus: Sanctorum meritis, pg. [23]. / Hymnus in festo Ss. Petri & Pauli, pg. 298.“

⁹⁹ Ohne weitere Angabe („Psalieren“), vermutlich in allen 8 Psalmtönen.

¹⁰⁰ Vgl. KBM 14,4, S. 80 f.

¹⁰¹ Vgl. KBM 14,4, S. 84. 1883 erschien die Messe als fünfter Faszikel der von von F.X. Haberl besorgten zweiten Auflage des Liber Missarum aus dem ersten Jahrgang der Musica Divina.

¹⁰² Ungewiß ist, ob sich wirklich alle Choralisten auch der Orgelprüfung zu unterziehen hatten. Die Bewerber scheinen aber gezielt daraufhin ausgewählt worden zu sein, bei Bedarf auch den Orgeldienst übernehmen zu können, wie dies ja schon bei Karl Stich der Fall war. So heißt es beispielsweise auch im Anstellungs-Revers von Konstantin Kleber (BZAR AK 2252), der 1890 als Choralist eingestellt wurde: „Er verspricht, sich in seinem Fache als Sänger sowohl als für die Zukunft auch im Orgelspiel mit Fleiß und Energie weiter fortzubilden [...] Um sich als Organist auszubilden, wird er beim Domorganisten Hanisch hier eigene Stunden nehmen, dieselben aber auch selbst in entsprechender Weise hononiren.“

¹⁰³ So heißt es im Kapitelprotokoll der Sitzung vom 2. März 1858 § 42 (Abschrift in BZAR AK 2246): „Die Prüfung leitete als Sachverständiger Hr. sen. Dr. Proske [!]; eigentlicher Prüfer war Chorregent Mettenleiter [...] Der Stiftsdechant Dr. Wisser sowie Hr. Scholastikus Wendner wohnten der Prüfung bei. Chorregent Mettenleiter bekam für die Prüfung als Honorar drei Kronthaler und Kalkant Meidinger 48 kr.“

¹⁰⁴ BZAR AK 985.

¹⁰⁵ BZAR AK 2546 (Autograph von Dechant Wisser) und AK 2282 (Abschrift).

Konventamt und unmittelbar folgender Sext und Non und noch einmal am Nachmittag um 14 Uhr¹⁰⁶ zu Vesper und Complet. Während die morgendlichen und vormittäglichen Chorgebete ausschließlich rezitiert wurden, vermerken die Ordnungen ausdrücklich, daß Vesper und Complet „täglich gesungen“ werden sollen. Im Winterhalbjahr¹⁰⁷ verkürzten sich die Chorgebete auf zwei, indem der Frühchor und der vormittägliche zu einem um sieben Uhr beginnenden Chor zusammengezogen wurden. Es waren dann unmittelbar nacheinander Matutin, Laudes, Prim, Terz, Konventamt, Sext und Non zu halten. An der gesungenen Vesper und Complet am Nachmittag änderte sich nichts. An Feiertagen¹⁰⁸ sowie an Kanonikalfesten¹⁰⁹, die auf einen Sonntag trafen, wurden die (kleinen) Horen, die dann sommers wie winters um 8.15 Uhr begannen¹¹⁰, grundsätzlich gesungen. Besondere, auch die Choralisten betreffende Regelungen galten u.a. für die Fastenzeit¹¹¹, den Advent¹¹² und das Fest Mariae Empfängnis¹¹³. Während der Chorgebete und der choraliter gesungenen Konventämter führte übrigens nicht der Chorregent

¹⁰⁶ Nach der Ordnung von 1860. In der früheren von 1850 ist „¼ 3 Uhr“, also 14.15 Uhr vorgeschrieben.

¹⁰⁷ Das Winterhalbjahr wurde auch „Winterchor“ genannt, da in dieser Zeit die Horen in dem 1765 hinter dem Hochaltar eingebauten Winterchor gebetet wurden.

¹⁰⁸ Die Ordnung von 1850 nennt folgende Feiertage: „1.) Mariae Empfängnis, 2.) Weihnachten, 3.) Stephanifest, 4.) Neues Jahr, 5.) Epiphanie, 6.) Lichtmessen, 7.) Kunigundafest, 8.) Josephi, 9.) Verkündigung Mariens, 10.) Osterfest, 11.) zweiter Ostertag, 12.) Himmelfahrt des Herrn, 13.) Pfingstfest, 14.) zweiter Pfingstfeiertag, 15.) Dreifaltigkeitsfest, 16.) Johannotag, 17.) Peter u. Paul, 18.) Henrikusfest, 19.) Himmelfahrtfest der seligsten Jungfrau Maria, 20.) Schutzengelifest, 21.) Mariä Geburt, 22.) Kirchweihfest, 23.) Allerheiligen.“ Es sind dies im wesentlichen die Dekanalfeste, vgl. ihre Aufzählung in Anm. 55.

¹⁰⁹ Vgl. Anm. 56.

¹¹⁰ „An Feiertagen sind sowohl im Sommer- als im Winterchor die Horen gesungen; u. man versammelt sich dazu um ¼ 9 Uhr“ (Ordnung von 1850). Aufgrund der Uhrzeit können hier nur die sog. kleinen Horen, also Prim, Terz, Sext und Non gemeint sein, nicht jedoch Matutin und Laudes, die demnach auch an Feiertagen rezitiert wurden. In diesem Sinne lautet auch ein vergleichbarer Passus in den „Allgemeinen Bestimmungen in Betreff des Musikpersonals“ von 1827 (BZAR AK 2549): „An allen Dekanalfesten nicht nur, sondern auch an den Canonicalfesten, / wenn diese für sich selbst Festtage sind und an einen Sonntag fallen (NB. in festis ^mo classis decanaliter et canonicaliter, quae per se sunt festa et quae incidunt in Dominicam) :/ sollen die horae /: Prim, Terz, Sext, Non :/ gesungen werden. Seit mehreren Jahren unterblieb dieses, u. die Choralisten sollten angehalten werden zu dieser alten Observanz.“ Es handelt sich hierbei um einen korrigierten Text; ursprünglich waren gesungene Horen anscheinend noch häufiger vorgesehen, denn der gestrichene Text lautet in den „Bestimmungen“ von 1827: „An Sonn- und Feiertagen nicht nur, auch an den Canonicaltagen, / wenn diese auch an einen Werktag fallen :/ werden immer die horae [...] gesungen.“

¹¹¹ „In der Fastenzeit wird die Vesper vormittags recitirt u. zwar nach dem Conventamte; nachmittags versammelt man sich um 3 Uhr zur Complet, welche gesungen ist“ (Gottesdienstordnung 1850, BZAR AK 985).

¹¹² „Im Advent ist täglich bis zum hl. Abend inclusive ein Engelamt [...] das Engelamt beginnt immer um ¼ 7 Uhr.“ (Gottesdienstordnung 1850). Während der sog. Engelämter wurde eine mehrstimmige Chormusik aufgeführt, vgl. das eingangs zitierte Anstellungsdekret von Wesselack.

¹¹³ „Ist ein Canonicalfest majoris gradus [...] Die Horen beginnen um 8/ Uhr und sind gesungen [...] Am Vorabend wird in der Kapelle hinter der Stiege die lauretanische Litanei gebetet somit den treffenden Gebeten. Am Feste selbst ist nach der Complet in der Gnadenkapelle gesungene Litanei“ (Gottesdienstordnung 1850).

die Direktion¹¹⁴, sondern einer der beiden Submissore. An Dechant- und Kanonikaltagen übernahm der Dechant bzw. einer der Kanoniker die Leitung der Matutin und der Laudes, gab sie aber mit der Prim wieder einen Submissor ab¹¹⁵.

Zu den besonderen Verrichtungen der Choralisten gehörten die sogenannten Samstagsgesänge oder „G’sangl“ in der Gnadenkapelle. Diese Gesänge gehen auf die testamentarische Verfügung des Stiftsdechants Karl von May vom 26. Juni 1723 zurück, in der der Stifter verordnete, daß nach der ebenfalls von ihm fundierten Andacht mit Litanei an allen Samstagen und an den Abenden von einigen Marienfesten vom stiftischen Musikpersonal Motetten – vermutlich marianische – gesungen werden sollten¹¹⁶. Diese Aufgabe oblag zunächst – neben dem die Andacht haltenden Vikar – den vier Choralisten unter Direktion des jeweiligen ersten Choralisten¹¹⁷, die dafür zusätzlich je 8 fl (ab 1876: 13, 71 Mark) jährlich erhielten. Ab 1880 mußten jedoch fremde Kräfte zur Verstärkung herangezogen werden, da die Choralisten den Anforderungen, die die Ausführung einer mehrstimmigen a-cappella-Motette stellte, allein nicht gewachsen waren: *„Die damals angestellten Choralisten (Dorn, Stich, Nissl) waren außer Renner nicht in der Lage, den Anforderungen eines solchen Gesanges zu entsprechen wegen Unvermögenheit ihrer Stimmen. Darum mußte Renner, dem die gesamte Oberleitung übertragen wurde, fremde Kräfte heranziehen, und dieselben auch honorieren, wofür er nebst seinen 8 fl, die man auch den übrigen drei Choralisten Dorn, Stich u. Nissl belassen wollte, [...] in Summe 50 M. erhielt.“*¹¹⁸

Das G’sangl zählte anscheinend nicht zu den von den Choralisten bevorzugten Tätigkeiten, denn mehrmals sah sich das Stiftskapitel veranlaßt, ihr Fernbleiben zu rügen, wie z.B. in dem an Dorn, Stich, Renner und Nissl adressierten Zirkular vom 30. September 1878: *„das Kapitel hat mit Mißfallen wahrgenommen, daß fast während der ganzen Vakanz [Ferien der Präbende, Anm. des Verf.] die Gesängl an den*

¹¹⁴ Vgl. auch den oben (Anm. 82) zitierten Satz Witts: *„Hr. Haller hat hiemit (mit dem Choraget und den Conventual-Choralämtern) Nichts zu schaffen.“* Der Chorregent hätte im Winterhalbjahr auch gar nicht am Frühchor um 7 Uhr in der Stiftskirche teilnehmen können, da er als Priester laut Anstellungsdekret verpflichtet war, die zur selben Zeit beginnende Messe in St. Cassian zu lesen. In einem Schreiben an *„Herrn Submissor und Stiftsvikar Dr. [Dominicus] Mettenleiter“* vom 26. Dezember 1858 (BZAR AK 2547) kommt der Dechant Wisner auf die Überschneidung zu sprechen: *„In Anbetracht, daß zur Zeit des Winterchors die sieben Uhr-Messe bei St. Cassian mit dem Chor [Frühchor in der alten Kapelle um 7 Uhr, Anm. des Verf.] kollidirt [...], haben wir diese Messe in der genannten Zeit, d. h. von Michaeli bis Georgi unserm neuen Chorregenten Herrn Wesselack übertragen, der künftigen 1. Januar damit beginnt. Zur Zeit des Sommerchors aber, d. h. von Georgi bis Michaeli, wo eine solche Kollision nicht stattfindet, und überdieß durch die gesungenen Studentennessen der Chorregent wöchentlich mehrmals gehindert ist, die sieben Uhr-Messe bei St. Cassian zu lesen, sollen die beiden Herrn Submissare sie abwechselnd lesen.“*

¹¹⁵ *„Die Dechant- u. Canonicalfeste ausgenommen ist immer einer der beiden Submissore der Dirigent des Chores. Titl. Herr Dechant u. die Kanoniker dirigiren aber nur bei der Matutin u. der Laudes; für die Horen, die zweite Vesper etc. ist wieder ein Submissor Dirigent.“* (Gottendienstordnung 1850).

¹¹⁶ BZAR AK 2518 (*„Das G’sangl in der Gnadenkapelle betr.“*).

¹¹⁷ So heißt es im Anstellungsreviers des Choralisten Konstantin Kleber von 1894 (BZAR AK 2252), er habe zu erscheinen *„auch bei dem sog. Gsangl an den gewöhnlichen Samstagen und den Muttergottes-Festen, wobei die Direktion dem I. Choralisten Renner übertragen ist.“*

¹¹⁸ BZAR AK 2518 (*„Das G’sangl in der Gnadenkapelle betr.“*).

*Samstags-Abenden in der Gnadenkapelle ausgeblieben sind. Das Kapitel erwartet, daß sämtliche Choralisten auch hierin ihrer Pflicht gewissenhaft nachkommen, und künftig ein solches Gesängl nicht mehr unterlassen wird.*¹¹⁹ Das Fernbleiben der Choralisten scheint sich jedoch wiederholt zu haben, so daß 1893 die Leitung des G'sangls in die Hände des Seminarpräfecten gelegt wurde: *„Wir haben in Erfahrung gebracht, daß der Eine oder Andere der Choralisten in den letzten Jahren sehr häufig bei Abhaltung des s. g. G'sangl's nicht erschienen ist. Indem wir den Betroffenen wegen dieser Pflichtversäumniß Unsern ernststen Tadel aussprechen, machen Wir hie-mit sämtliche Choralisten aufmerksam, daß diese Verrichtung ebenso wie jede andere auf dem Musikchor zu den Obliegenheiten ihres Dienstes gehöre [...] Hiebei wird bemerkt, daß bis auf Weiteres in provisorischer Weise dem derzeitigen Seminar-präfecten unter Oberaufsicht des Herrn Inspektors Haller die Leitung des G'sangls übertragen ist.*¹²⁰ Die Übertragung der Leitung an den Präfecten lag insofern nahe, als sich während der Semesterzeiten auch die Singknaben der Präbende an den Motetten beteiligten, so daß die Choralisten nur während der Ferien auf sich allein gestellt waren. In dieser semesterfreien Zeit sind denn auch – wie weiter aus dem eben zitierten Zirkular vom 18. Februar 1893 hervorgeht – anstatt der Motetten nur einstimmige marianische Choräle gesungen wurden: *„Während der Ferien und so oft die Singknaben nicht zu erscheinen haben, wird durch die Choralisten der Gesang allein besorgt, und ist hier, wie bei den Vespern im Chor eine eigene Oberleitung des G'sangls um so weniger nothwendig, als nur bekannte liturgische Piecen, wie Salve Regina, Ave Maris Stella, Ave Regina coelorum u. d. gl. gesungen werden sollen, nach Anleitung des Herrn Inspektors, der auch diese Verrichtung zu überwachen hat.*¹²¹

Für die Choralisten gab es eigens Instruktionen, die einen auf ihre Verrichtungen abgestimmten Verhaltenskodex enthielten¹²². Demnach hatten sie beim Eintritt in den Chor *„die schuldigen Reverenzen gegen das Kreuz und vor den Kapitularen geziemend zu bethätigen, und zwar in der Mitte des Presbyteriums, nicht erst vom Chorstuhle aus“*. So oft es die Rubriken vorschrieben, war von ihnen das entsprechende Kreuzzeichen *„andächtig zu machen, an die Brust zu klopfen, zu sitzen, zu stehen, zu knien, und zwar dies Alles weder voraus, noch zu spät, sondern gleichzeitig und gleichförmig mit dem ganzen Chor. Desgleichen haben dieselben alle Verneigungen (Inclinationen), Kniebeugungen (Genuflexionen) und vollständigen Niederkniefungen (Prostrationen) stets in vorschriftsmäßiger Weise zu machen wie die Priester, z. B. beim Vorübergehen am Kreuze des Hochaltars, vor dem Sakramentsaltar, vor ausgesetztem Allerheiligsten usf. Auch beim Beten des Officiums sind die vorgeschriebenen Genuflexionen ganz zu machen; ein bloßer Knix ist unwürdig und ungenügend.“*

Von besonderem Interesse sind die Hinweise zur Ausführung des Chorgebets, vor allem des Psalmierens:

¹¹⁹ BZAR AK 2519.

¹²⁰ Zirkular an die Choralisten Dirnberger, Kleber, Zwerenz und Zehrer und den Chor-regenten Haller, vom 18. Februar 1893 (BZAR AK 2518).

¹²¹ Wie Anm. 120.

¹²² „Instruktionen für den Dienst der Choralisten am Stifte U. L. Frau zur alten Kapelle in Regensburg“, in: BZAR AK 2549. Die als Lithographie vervielfältigten Instruktionen sind undatiert, dürften aber schätzungswise aus der Zeit um 1880 stammen.

„Insbesondere ist beim Recitiren und Singen im Chor:

- a. bei dem Sternchen (*) in der Mitte der Psalmverse die Pause genau zu halten, desgeichen am Ende derselben in der Weise, daß nicht eine Seite des Chors der andern in das Wort fällt;
- b. alles Eilen zu vermeiden; vielmehr auf gleichmäßiges Gebet mit dem Chor und nach dem Fingerzeig des Chorpräsidenten zu achten;
- c. der Text möglichst klar und articulirt auch bei den Hymnen zu sprechen;
- d. Alles ganz mitzubeten und zu singen, soweit es der Chor betet oder singt, also nicht bloß die Schlußsilben, die 2. Hälfte des Verses; also auch die Preces usw.
- e. das allzu rasche Sinken des Tones, z. B. sofort nach neuer Intonation eines Psalms, sorgfältig zu meiden;
- f. die Stimme stets so zu moderiren, daß Gebet und Gesang erbaulich wird.“

Der Psalmgesang fand demzufolge wirklich antiphonal, also auf zwei Chorthälften gegenchörig verteilt, statt. Besonderen Wert scheinen die Kanoniker auf einen langsamen Vortrag gelegt zu haben, denn verschiedentlich wird das Eilen der Choralisten bemängelt, so auch in dem oben bereits zitierten Zirkular vom 18. September 1878¹²³: „Endlich muß erinnert werden, daß das Chorgebet häufig zu schnell geht, und hierin die Choralisten, soweit es sie angeht, größere Langsamkeit sich befeißigen müssen.“ Und schon in den „Allgemeine[n] Bestimmungen in Betreff des Musik-Personals“ von 1827¹²⁴ findet sich die Mahnung: „Strenger Auftrag, daß sie bey dem Psalliren jeden asteriscum genau beobachten, das ärgerliche Eilen vermeiden, die Antiphonen und Hymnen mit Anstand singen, und sich immer nach dem Tone und Tempo der psallirenden H.H. Kanoniker richten.“ Die „Bestimmungen“ von 1827 geben weitere anschauliche Vorstellungen von den Gepflogenheiten der Choralisten während Chorgebet und Messe:

„Die Choralisten sind früher immer am Eingange des Presbyteriums /: nie durch die Sakristey :/ in den Chor gekommen. Auch diese Observanz soll wieder propter reverentiam chori beobachtet werden. [...] Wie die Vikare immer warten, bis die H.H. Canonici ihre Stühle verlassen haben; so fordert es auch die Achtung gegen den Priesterstand, daß die Choralisten warten, bis die Vikare aus ihren Plätzen gegangen sind. Sonst war es so. – Jetzt eilen sie den Vikaren voran, und rennen sie vor hastiger Eile fast nieder. [...] Bey dem Requiem und andern Aemtern, wenn ihnen die horae nicht mehr folgen, laufen die Choralisten gewöhnlich nach dem Ita missa est davon, ohne den Segen des Priesters u. die Vollendung der Messe abzuwarten. Sie sollen warten, bis der Priester in der Sakristey ist. [...] Wenn man an Samstagen post completorium zur Lytanei unter die Stiege geht, so fordert es der Anstand, daß die Geistlichen vor den Choralisten gehen. [...] Das laute Schwätzen und Lachen sowie ungebührliche Stellung während des Chores und Gottesdienstes ist streng untersagt.“

Wie waren die Choralisten der Alten Kapelle besoldet? Als Joseph Renner sen. im März 1858 eingestellt wurde, erhielt er „1. ein jährliches Geldgehalt von dreihundert Gulden, zahlbar in monatlichen Raten durch unser Kastenamt. 2. Eine freie Wohnung bestehend aus zwei Zimmern im Zwiefelhofe¹²⁵ zur ebener Erde; 3. die einen

¹²³ BZAR AK 2519.

¹²⁴ BZAR AK 2549.

¹²⁵ Der Zwiefelhof (oder Zwiefelhof) war bis 1865 das Haus der Präbendisten, gegenüber der Minoritenkirche und dem leeren Beutel (H 111, heute Bertoldstr. 7), vgl.: Hugo Walder-

*Choralisten treffende Quote an Jahrtagsgeldern und sonstigen Nebenbezügen*¹²⁶ für besondere Verrichtungen im beyläufigen jährlichen Betrage von dreißig Gulden¹²⁷. Renner war der erste Choralist, dessen Gehalt – von der mietfreien Wohnung abgesehen – ausschließlich in Geld bestand. Denn als Karl Stich 1850 zum Choralisten ernannt wurde, war es noch üblich, einen Teil der Bezüge in Naturalien auszus zahlen, in Weizen, Korn, Gerste und Erbsen¹²⁸. Erst auf seine Bitte hin, wurde ihm 1858 das „Dienstgetreide“ in jährlich 100 Gulden verrechnet¹²⁹. Da Renner zunächst die Stelle des vierten Choralisten erhielt, waren seine Bezüge anfangs geringer als die seiner Kollegen Stich und Dorn, deren Grundbesoldung sich 1862 auf je 425 fl belief, weshalb er im Laufe der Jahre mehrmals um Gleichstellung mit den älteren Choralisten bat, so 1871¹³⁰ und 1873¹³¹, die ihm jedoch vorerst noch nicht gewährt

dorff: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg u.a. ⁴1896, 269; Schmid: Geschichte des Kollegiatstiftes (wie Anm.2), 269. 1865 zogen die Präbendisten in das Haus am Frauenbergl, wo auch die Aula scholastica untergebracht war. Die Choralisten verblieben aber im Zwiebelhof.

¹²⁶ Vgl hierzu das „Verzeichniß der zufälligen Geldbezüge eines Choralisten“ vom 3. März 1858 (BZAR AK 2246), in der eine Summe von 31 fl, 41 kr errechnet ist für Jahrtage, Litaneien an Samstagen, das Frühamt an Heinrichstag, das G'sangl an Samstagen, die Litanei nach der Komplet an Marientagen, ein Heilig-Geist-Amt, Rorate-Ämter, Miserere und Tenebrae in der Karwoche, Segensmessen in der Fronleichnams-Oktav, die Auferstehungsfeier in St. Kassian, eine Litanei am 8. September, „welche die M[arianische] Congreg[ation]. halten läßt“ und für den Kirchweih-Wein. Eine weitere Berechnung der Nebenbezüge liegt für das Präbendenjahr 1867/68 vor (BZAR AK 2246) und umfaßt 19 fl, 43 kr für das erste Semester (Ende Dezember) und 14 fl 59 ½ kr für das zweite (Ende Juni).

¹²⁷ Anstellungsdekret vom 2. März 1858, in: BZAR AK 2508. Alle weiteren Daten zu Renners Besoldung in: BZAR AK 2246.

¹²⁸ Vgl. die Abschrift seiner Ernennungsurkunde in BZAR AK 2247. Neben der Naturalbesoldung erhielt er 204 fl, 30 kr und eine freie Wohnung.

¹²⁹ „Auf die Bitte des Choralisten wurde beschlossen: a) für das Dienstgetreide soll Choralist Stich künftig einhundert Gulden jährlich erhalten, wobei ihm der Ueberschuß vergütet werden soll, wenn sich derselbe höher berechnet“ (BZAR AK 2247, Schreiben des Stiftskapitels vom 11. Mai 1858). Dieser Beschluß wurde zugleich für alle Choralisten umgesetzt.

¹³⁰ Seiner Eingabe vom 24. Oktober 1871 (BZAR AK 2246) ist zu entnehmen, daß Renner an der Alten Kapelle auch als Kantor tätig war – eine Aufgabe, die Haller im Unterschied zu seinem Vorgänger Wesselack nicht mehr wahrzunehmen hatte:

„Dieß sein unterthänigstes Gesuch erlaubt sich derselbe folgendermaßen zu motivieren:

1. seine Dienstzeit erreicht jetzt bald die Zahl von 14 Jahren.
2. seit dem Tode des Herrn Inspektors Wesselack hat derselbe auf dem Musikchor die Funktion eines Stiftskantors zu versehen, welche Stelle bis dorthin mit der Corregentie vereinigt war.
3. Sollte sich der gehorsamst Unterzeichnete der Zufriedenheit eines Hochwürdigem u. Gnädigen Stiftskapitels erfreuen, so erklärt derselbe ausdrücklich, daß er genannte Funktion mit größter Freude auch fernerhin übernehmen u. – wo nur immer möglich – nach Kräften z. B. für den Organisten oder Chorregenten Aushilfe leisten wird.
4. Der gehorsamst Unterzeichnete hält den Dienst in der Kirche ehrenvoll für jeden und hat deshalb mehrere Ernennungen an definitive Lehrstellen mit gutem Gehalt z.B. nach München u. Regensburg abgelehnt, um in seiner ihm lieb gewordenen Stellung verbleiben zu können.“

Antwort des Stiftskapitels vom 13. November 1871 (BZAR AK 2246): „Dem Adressaten wird auf seine Eingabe versichert: wir verkennen seine Leistungen auf dem Musikchore nicht. Dennoch können wir seinem Gesuche um Gleichstellung im Gehalte mit den zwei älteren seiner Kollegen zur Zeit nicht entsprechen. Wir haben ihm mit den übrigen seiner Kollegen in

wurde. Stattdessen erhielt er, wie alle anderen Choralisten, Gehaltszulagen in den Jahren 1866 (40 fl), 1871 (40 fl), 1872 (30 fl) und bis 1861 eine jährliche Gratifikation in Höhe von 30 fl (die älteren Choralisten 60 fl). 1876¹³² war Renner mit einem Jahresgehalt von 600 fl bereits der höchstbesoldete Choralist vor Dorn und Stich mit je 535 fl und Nissl mit 470 fl. In demselben Jahr erfolgte auf eine Kumulativeingabe der Choralisten hin die Umwandlung des Gulden in zwei Mark, was ebenfalls eine gewisse Aufbesserung bedeutete¹³³. Zu einer Fixierung der schwankenden Choralistengehälter entschloß sich das Stiftskapitel 1881, indem es die Besoldung der vier Choralistenstellen auf je 1200 Mark jährlich festsetzte¹³⁴ zuzüglich der Nebenverdienste von ca. 40 Mark¹³⁵.

Ansehung der Zeitumstände für heuer eine Zulage von vierzig Gulden bewilligt, die in Monatsraten, vom 1. Novb. beginnend, mit dem übrigen Gehalt ausbezahlt wird.“

¹³¹ Wie geschätzt Renner als Sänger war, ist seiner Eingabe vom 7. Juli 1873 (BZAR AK 2246) zu entnehmen, in der er mitteilt, daß ihm die Kantorenstelle am Regensburger Dom zu 400 fl übertragen wurde. Um ihm die Annahme der Stelle neben seinem Choralistendienst an der Alten Kapelle zu ermöglichen, wurden ihm sogar gewisse Erleichterungen zugestanden: *„Nachdem dem gehorsamst Unterzeichneten die Stelle als Cantor an der Domkirche an- und übertragen wurde, nachdem man ihm dort für nur wöchentlich zwei Verrichtungen (Donnerstagsamt u. Sonntagsamt u. nur an den sogenannten Bischofsfesten Vesper) 400 fl Gehalt gewährt u. ihm alle übrigen Verrichtungen an der Dompfarrkirche Niedermünster (Leichen, Oktaven etc. die eigens honorirt wurden) abgenommen hat, um ihm die Annahme der Stelle zu ermöglichen – : so hat er sich die Einreichung dieses Gesuches erlaubt.“*

¹³² BZAR AK 2519 (Besoldungen der Choralisten und des Chorregenten Haller).

¹³³ BZAR AK 2519 (Eingabe vom 28. November 1875): *„Die Unterthänigst gehorsamst Unterzeichneten erlauben sich an ein Hochwürdiges u. Gnädiges Stiftskapitel die ergebenste Bitte zu stellen:*

„Hochdasselbe wolle gnädigst gewähren, daß die Besoldung der unterthänigst gehorsamst Unterzeichneten aus dem Guldenfuß in Markwährung umgewandelt werde und dabei der Gulden zu zwei Mark in Berechnung komme.“

Diese unterthänigste Bitte dürfte dadurch entsprechend begründet u. unterstützt werden, daß in Anbetracht der Zeitverhältnisse eine derartige Erhöhung der Bezüge der niedrigst besoldeten Diener des Hochwürdigsten Kapitels nicht zu hoch gegriffen sein dürfte u. ihren Ausgleich reichlich in den maßlos erhöhten Preisen aller Lebensbedürfnisse finden dürfte.

Deshalb bitten die unterthänigst gehorsamst Unterzeichneten, diese ergebenste Bitte nicht als Unbescheidenheit betrachten zu wollen, sondern in allgekannter Güte huldvollst gewährend zu verbescheiden.“

¹³⁴ BZAR AK 2518 (Das G'sangl in der Gnadenkapelle betr.): *„Nach Dorns Ableben (25. Sept. 1881) wurde Bachhuber als Choralist aufgenommen, und bei dieser Gelegenheit beschlossen, von nun an die bisher schwankende Besoldung der Choralisten überhaupt zu fixiren, und auf den Betrag von jährlich 1200 Mk. zu stellen. Hiebei wurde aber auch ausgemacht, den neueintretenden Choralisten den Bezug von 8 fl für das G'sangl, welcher aus der May'schen Cultusstiftung fließt, in diesen fixen Gehalt einzurechnen, so daß fortan mit Bachhuber jeder neueintretende die genannten 8 fl (d.i. 13 M. 71) nicht mehr eigens als Nebeneinnahme, wie die Jahrtagsgebühren, percipirt. Stich, Renner u. Nissl als ältere Choralisten behielten ihn.“*

¹³⁵ So heißt es in der Stellenausschreibung von 1884 (BZAR AK 2250): *„Das Gehalt besteht in 1200 Mark, freier Wohnung u. Nebeneinnahmen von 40 Mark.“* Noch die Bezüge des 1890 eingestellten Konstantin Kleber waren laut Anstellungs-Revers (BZAR AK 2252): *„1. ein fixer Gehalt von jährlich 1200 M., zahlbar in Monatsraten durch Unsere Administration; 2. Der Genuß einer freien Wohnung in sog. Zwiefelhofe; 3. Die ihn treffenden Bezüge von den stiftischen Jahrtagen, zahlbar halbjährig durch Unserm I. Sumissar; 4. Die etwaig anfallenden Notgefälle für Leichen aus der Stiftspfarrrei St. Cassian.“*

Mit 600 Gulden bzw. 1200 Mark gehörten die Choralisten 1881 noch immer zu den am geringsten Besoldeten des Stiftes. Vor diesem Hintergrund sind ihre zahlreichen Eingaben zu verstehen, in denen sie – entweder in Form von Sammel-eingaben¹³⁶ oder als individuelle Bittgesuche – um Erhöhung der Gehälter, einmalige finanzielle Unterstützungen, Vorschüsse usw. baten. Als ein Beispiel von vielen sei eine Kumulativeingabe der Choralisten Dorn, Stich, Renner, Nissel und des Meßners Neumeyer vom 1. November 1871 wiedergegeben, in dem sich die Adressaten darauf berufen, daß auch der Magistrat der Stadt Regensburg seinen minderbesoldeten Bediensteten von 600 fl abwärts eine zehnpromzentige Aufbesserung zuge-stand:

„Den gehorsamst Unterzeichneten Stifts-Dienern wird das hochwürdige, gnädige Stiftskapitel nicht übel deuten, wenn sie sich erlauben, angesichts der überaus drückenden Zeitumstände bittlich um eine, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Unterstützung, an das hochwürdige, gnädige Stiftskapitel zu wenden.

Allenthalben wird bei dieser harten Zeit, der minder Besoldeten gedacht; so hat auch jüngst der Magistrat Regensburg seine Bediensteten von 600 fl abwärts mit 10 Prozent aufge bessert.

Noch würden sich gehorsamst Unterzeichnete nicht unterfangen, das hochwürdi-ge, gnädige Stiftskapitel mit dergleichen Bitten zu belästigen, wenn noch auf Nebenverdienste zu rechnen wäre.

*Es läßt sich fast mit Gewissheit behaupten, daß die Theuerung alles Un-entbehrlichen, das höchste Maß noch nicht erreicht hat, und denken deshalb mit Entsetzen daran, wenn nicht das hochwürdige, gnädige Stiftskapitel sich der gehor-samst Unterzeichneten annimmt, und in großherziger Weise zu unterstützen geruht.*¹³⁷

Wie aus der Eingabe ersichtlich, führten die meisten Choralisten Nebenbeschäf-tigungen aus. Dieses war vom Stift, soweit die Dienstobliegenheiten als Choralisten dadurch nicht beeinträchtigt wurden¹³⁸, durchaus erwünscht, heißt es doch in der oben schon zitierten Stellenausschreibung von 1884 ausdrücklich: *„Zu Neben-verdienst ist Zeit und Gelegenheit gegeben“*¹³⁹. So unterrichtete Renner beispiels-weise als Schreib- und Zeichenlehrer an der Aula scholastica und bezog dafür 150 fl, ab Juli 1873 200 fl¹⁴⁰. Außerdem war er ab 1873 auch als Domkantor tätig¹⁴¹. Lorenz Nissl wurde vom Stift ab 1863 auch als Kapitelschreiber beschäftigt, wofür er anfangs mit 60 fl, ab 1867 mit 100 fl entschädigt wurde¹⁴². Die häufigste Nebenbeschäftigung aber war das Unterrichten, ein Gebiet auf dem auch die meiste

¹³⁶ BZAR AK 2519: Kumulativeingaben der Choralisten aus den Jahren 1831 bis 1872.

¹³⁷ BZAR AK 2519.

¹³⁸ Vgl. Anstellungsdekret von Joseph Renner sen. (BZAR AK 2508): *„... und werden ihm alle jene Nebenbeschäftigungen oder musikalische Aushilfsverrichtungen untersagt, wodurch seine Dienstobliegenheiten als Choralist beeinträchtigt würden, oder die von der Art sind, daß sie mit seinen kirchlichen Funktionen als nicht vereinbar erscheinen würden.“*

¹³⁹ BZAR AK 2250.

¹⁴⁰ BZAR AK 2246.

¹⁴¹ Vgl. Anm. 131.

¹⁴² BZAR AK 2260. In einer Eingabe vom 20. Dezember 1875 (AK 2260) klagt Nissl darü-ber, daß der aufgrund der *„Dekanatsschreibereien“*, die er zum Ausgleich dafür versehen müsse, weil er der schwächste Choralist sei, daran gehindert werde, sich *„anderswo ergiebigen Nebenverdienst [...] erwerben“* zu können.

Konkurrenz bestand, was Franz Dorn, der sich hierzu aus Alters- und Gesundheitsgründen nicht mehr in der Lage sah, schmerzlich zu spüren bekam:

„Es dürfte bei den gegenwärtigen Zeit- und Lebensverhältnissen meiner Familie bei aller Sparsamkeit und der beschränktesten Haushaltung kaum möglich sein, mit einem Dienstgehalte von nicht 400 fl auszureichen, und bin darum wie jeder Andere in gleichem Dienstverhältnisse auf Nebenverdienste angewiesen. Sind nun aber diese Nebenverdienste schon im Allgemeinen in ihrer Erlangung der precärsten Natur, da gegenwärtig fast jedermann, der sich nur halb befähigt hält, auf Unterrichtsgeben sich verlegt, so bin ich bei meinem Alter und meiner herabgekommenen Gesundheit schon gar nimmer mehr im Stande, eine nur halbwegs lohnende Concurrenz mit dergleichen Unterrichtsgeben zu halten, und würde meine Gesundheit vollends zerstören, wenn ichs aufs Äußerste treiben wollte.“¹⁴³

Dorn erhielt aufgrund der Tatsache, daß er keine Nebenbeschäftigungen mehr ausüben konnte, eine jährliche Unterstützung von zunächst 24 fl jährlich, die 1869 auf 64 fl erhöht wurde.

In Hinblick auf die rechtliche Stellung der Choralisten galt bis 1874 jener Satz, wie er sich u. a. in Renners Anstellungsdekret findet:

„Noch wird bemerkt, daß die Stellung des Choralisten Renner in rechtlicher Beziehung eine bloß provisorische ist, und keinen Anspruch auf Pension oder Alimention begründet; auch nur in widerruflicher Eigenschaft ertheilt ist u. daher von beiden Theilen jederzeit gekündet werden kann.“¹⁴⁴

Mit dem Beitritt Bayerns zum Deutschen Reich 1871, vor allem aber durch den in den 1870er Jahren geführten Kulturkampf sahen sich die Choralisten in ihrer Stellung gefährdet und baten daher am 1. März 1874 das Stiftskapitel, ihnen eine endgültige rechtliche Stellung in Gestalt des Definitivums (unkündbare mit bestimmten Rechten ausgestattete Stelle) zu verleihen, um so ihre Existenzgrundlage zu sichern:

„Diese unterthänigste Bitte dürfte in folgender Weise genügend motivirt sein:

1. Bisher erfreuten wir uns zwar nicht in der Theorie, aber in der Praxis einer gewissen Stabilität, so daß wir über die eigene und unserer Angehörigen Zukunft vollkommen beruhigt sein konnten – um so mehr, als ein Hochwürdiges u. Gnädiges Stiftskapitel sogar den Hinterbliebenen milde u. helfende Hand nicht entzog.

2. Diese Sicherheit hat durch die gegenwärtigen Reichsverhältnisse nicht nur aufgehört, sondern es steht in einer Zeit, wo 1000jährige Rechte durch Gewaltakte einfach aufhören, in voller Möglichkeit, daß bei der gegenwärtigen Auffassung der Kirchenrechte von Seite der Machthaber ein bezügl. Reichsgesetz die Existenz der Klöster und Stifte in Frage stellt.

3. Dadurch wären wir aber unserer Stellung verlustig u. der Staat würde wohl rücksichtslos uns entlassen.“¹⁴⁵

War das Stiftskapitel schon nicht berechtigt, dem Chorregenten Haller das Definitivum zu verleihen¹⁴⁶, so sicherte es den Choralisten in einem Zirkular vom 23. März 1874 doch eine gewisse Stabilität der Stellung und Fürsorge für die Hinterbliebenen zu:

¹⁴³ BZAR AK 2352 (Eingabe vom 2. Juni 1862).

¹⁴⁴ BZAR AK 2508.

¹⁴⁵ BZAR AK 2519.

¹⁴⁶ Vgl. Anm. 80.

„Das Kapitel ertheilt zwar dem Adressaten nicht das Definitivum mit eigentlichen Rechten, welches ähnliche Stellen in der Regel nirgends genießen, gibt ihm aber in der Weise Stabilität, daß es ihn, wenn es nicht Gründe der Unzufriedenheit hat, worüber sich das Kapitel allein das Urtheil vorbehält, von seinem Posten nicht entfernen will. Zugleich will es in einem Ablebungsfalle in der bei unserm Stifte üblichen Weise nach dem Ermessen des Kapitels für die Hinterbliebenen sorgen, u. dieses zu thun soll ein jeder verpflichtet sein, der auf was immer für eine Art in den Besitz des Stifts- vermögens tritt.“¹⁴⁷

So enthielt denn auch die Stellenausschreibung von 1884 den Passus: „Die Stelle ist zwar nur provisorisch zu besetzen, doch wird ohne Verschulden ihr Besitzer nie entlassen, u. seine Witwe hat Anspruch auf eine herkömmliche Sustentation.“¹⁴⁸

Diese Bestimmung wurde insofern in die Praxis umgesetzt, als den Choralisten Nissl (1891) und Renner (1894) nach anerkannter Dienstunfähigkeit aus Alters- und Krankheitsgründen eine jährliche Unterstützung von je 600 Mark zugesprochen wurde. Da es sich dabei nicht um eine ausreichende Versorgung im Sinne einer Pension handelte und die Choralisten darüber hinaus verpflichtet waren, ihre mietfreie Dienstwohnung zu verlassen, waren sie, wenn sie nicht, wie Renner, über Privatvermögen verfügten, weiterhin auf Nebenverdienste angewiesen. Nissl, der hierzu nicht mehr in der Lage war, erhielt eine zusätzliche Unterstützung von 200 Mark¹⁴⁹. Der Witwe des 1884 verstorbenen Choralisten und Organisten Karl Stich

¹⁴⁷ BZAR AK 2246.

¹⁴⁸ BZAR AK 2250. Der einzige Choralist, der im bearbeiteten Zeitraum vorzeitig entlassen wurde, war Joseph Dirnberger (Choralist und Organist 1884–1894, BZAR AK 2250). Er verstieß gegen die im Anstellungs-Revers festgeschriebene Auflage, einen „sittenreinen und auf- erbaulichen Lebenswandel“ zu führen, indem er sich wiederholt öffentlich „Arm in Arm mit einer jungen Person“ zeigte und mit ihr auch die Wohnung teilte. Seine Erklärung, daß es sich um eine Verwandte handle, die ihm den Haushalt führe, überzeugte das Stiftskapitel nicht. Nach einer mehrmaligen Aufforderung, jene Person zu entlassen, der er nicht nachkam, wurde er seines Dienstes enthoben.

¹⁴⁹ BZAR AK 2260 (Amtsenthebung Nissls, 2. September 1891): „Dem bisherigen Choralisten und Kapitelschreiber Lorenz Nissl wird anmit nachstehender Kapitelbeschuß eröffnet:

In Anbetracht seines leidenden Zustandes, wodurch derselbe völlig außer Stand gesetzt ist, seinen Obliegenheiten sowohl als Choralist als auch als Kapitel-Schreiber ferner nachzukommen, und in Erwägung, daß z.Z. keine Aussicht zu bestehn scheint, es werde sich dieser krankhafte Zustand in absehbarer Zeit so bessern, daß er seinen Verpflichtungen wieder nachkommen kann, sieht sich das Kapitel veranlaßt, den Choralisten und Kapitelschreiber Nissl vom 1. October l. J. an seiner Stelle zu entheben.

In Würdigung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung wird demselben ausnahmsweise eine jährliche Sustentation von 600 Mark, zahlbar in monatlichen Raten von 50 M. aus der Stiftskasse zugesprochen; In Erwägung ferner seiner durch Krankheit veranlaßten vollständigen Erwerbsunfähigkeit, eine Unterstützung aus der Neftzer'schen Wohltätigkeits-Stiftung 200 M. jährlich, gleichfalls in monatlichen Raten bei Unserer Administration zahlbar.

Hiebei wird vorausgesetzt, daß seine gegenwärtige vollständige Dienstunfähigkeit sich nicht bessere.

Nebenbei wird dem Ausscheidenden Choralisten Nissl die Anerkennung des Stiftskapitels für seine langjährige treue Dienstleistung ausgesprochen.

Die von demselben bisher auf Ruf und Widerruf innegehabte Wohnung G 103, Parterre, hat er bis Ziel Allerheiligen zu räumen.“

wurde eine monatliche Unterstützung von 20 Mark gewährt¹⁵⁰, ebenso der Witwe Franz Dorns, der außerdem ein jährlicher Wohnungsbeitrag von 48 Mark oder ein freies Wohnzimmer angeboten wurde¹⁵¹. Für die Witwen von Chorregenten, Organisten und Choralisten stellte das Stiftskapitel aber schon vor der Erklärung von 1874 finanzielle Unterstützungen zur Verfügung¹⁵².

Wie bereits mehrfach erwähnt, wohnten die Choralisten mietfrei im sogenannten Zwiebelhof (oder Zwiefelhof) gegenüber Minoritenkirche und Leerm Beutel in der heutigen Bertoldstraße 7. Hier waren bis 1865 auch die Präbendisten untergebracht, bis sie in das Haus der Aula scholastica im Petersgäßl am Frauenbergl umzogen. Die Dienstwohnungen waren einerseits sehr begehrt, wie mehrere Bittgesuche um Zuteilung einer solchen belegen, so beispielsweise dasjenige von Lorenz Nissl vom 13. November 1872:

„Bereits geht es in das 19te Jahr, daß ich gehorsamst Unterzeichneter in stiftischen Dienste stehe, und während dieser langen Zeit wurde mir nicht das Glück zu Theil, in den Genuß einer Dienstwohnung treten zu können. – Von allen Bediensteten des hochwürdigen Stiftskapitels bin ich der einzige, welcher die meisten Dienstverrichtungen zu versehen hat, indem ich nicht nur als Choralist meinen Obliegenheiten nachkommen muß, sondern auch als solcher beim hochwürdigen Dekanate die Schreibereien und Botendienste zu verrichten habe, dazu bin auch noch fast 5 Jahre

¹⁵⁰ Im Januar 1900 bat sie – erfolglos – um eine zusätzliche Unterstützung (Brief ohne Tagesdatum, BZAR AK 2247): *„Aller Ehrfurchtsvollst Unterzeichnete erlaubt sich in ihrer traurigen Lage Einem Hochwürdigem Kapitel des Kollegiatstifts U.L.Frau zur alten Kapelle folgende demuthsvolle Bitte zu unterbreiten: Seit dem Tode meines Mannes Karl Stich bin ich gezwungen für Wohnung, Holz und alle Bedürfnisse zu sorgen. Wohl ist mir eine Sustentation von monatlich 20 M. gnädigst gewährt, allein in unserer so harten Zeit, in der alle Lebensmittel sehr hoch stehen und auch eine ganz einfache Wohnung mit Beheizung sehr hoch zu stehen kommt, ist es mir unmöglich mit 20 M. durchzukommen, da ich mir durch Handarbeiten nichts mehr verdienen kann, weil meine Augen zu schwach sind. Gestützt auf die Verdienste meines Mannes, der viele Jahre als Choralist bei der Alten Kapelle sehr thätig wirkte, hoffe ich durch die Gnade des Hochwürdigem Kapitels U. L.Frau zur alten Kapelle eine gnädige Unterstützung zur Anschaffung von Holz und den aller nöthigsten Bedürfnissen für das Jahr 1900. Im vollsten und Vertrauen auf das Wohlwollen und Güte des ganzen Hochwürdigem Kapitels hoffet günstige Erhöhung dieser demüthigsten Bitte die ehrfurchtsvollste Maria Stich Witwe des Karl Stich verlebten Choralisten bei der alten Kapelle U. L. Frau in Regensburg*

Mallersdorf den [Tagesdatum fehlt] Januar 1900“

¹⁵¹ BZAR AK 2265 (Schreiben der Magdalena Dorn vom 3. Oktober 1881).

¹⁵² Vgl. z. B. den Auszug aus den Rechnungen 1846/47 (BZAR AK 2265, Abschrift vom 5. Oktober 1881): *„Der Choralist Josef Hammerl ist am 22. Juli 1845 gestorben, und es wurde der hinterbliebenen Witwe desselben durch Dekretur v. 1. August 1845 eine Pension von monatlich 8 fl 20 kr, sowie für jedes Quartal ein Logiegeld von 6 fl – zwar nicht als rechtliche Schuldigkeit, sondern als Gnadengeschenk unter der ausdrücklichen Bedingung ausgewiesen, daß Anna Hammerl ihre Kinder nicht nur überhaupt gut, und moralisch, sondern auch (da sie Protestantin ist) in recht katholischem Glauben erziehe, und resp. erziehen lasse. – Bemerkung des Unterzeichneten [Blenninger]: Dieselbe bezog vorgenannte Pension als Gnadengehalt vom 1. Juli 1846 – 31. Oktober 1879, also 33 Jahre u. 4 Monate.“*

Nach einer Rechnung von 1878/79 (BZAR AK 2265) bekam die Witwe von Johann Georg Mettenleiter mit Abstand die höchste Hinterbliebenenversorgung mit zuletzt jährlich 600 Mark und 68,56 Mark Logiegeld statt einer ihr zugesprochenen Parterre-Wohnung im Haus G. 103.

als Amtsgehilfe beim Kastenamte verwendet. Aufgrund dieser Thatsachen, und nachdem ich so zu sagen der einzige Bedienstete beim Stifte bin, welcher keinen Genuß einer Dienstwohnung hat, stelle ich die unterthänigst gehorsamste Bitte: „Es wolle das hochwürdige gnädige Stiftskapitel mir ebenfalls, wie den übrigen Dienern des Stiftes eine Wohnung, wenn eine solche leer wird, verleihen.“¹⁵³

Andererseits gaben die Wohnungen immer wieder Anlaß zu Beanstandungen. So klagte bereits ein Jahr nach seinem Einzug Joseph Renner darüber, daß in seiner gegenwärtigen Wohnung seine „Möbel sehr viel Schaden durch Feuchtigkeit“ litten und es ihm des beschränkten Raumes halber nicht möglich sei, durch geeignete Vorsorge Abhilfe zu schaffen¹⁵⁴. Das Stiftskapitel gewährte ihm daraufhin die Vergrößerung seiner Wohnung durch zwei weitere Zimmer gegen eine jährliche Miete von 20 Gulden. Doch das grundsätzliche Übel der Feuchtigkeit machte Renner weiterhin zu schaffen. Und so wandte er sich am 11. September 1861 erneut an das Kapitel mit der Bitte ihm eine „gesündere Wohnung“ zukommen zu lassen oder ihm zu erlauben, seine Wohnung im Zwiebelhof zu vermieten, um sich selbst eine geeignetere zu verschaffen:

„Diese seine unterthänigste Bitte erlaubt sich derselbe folgendermaßen zu motivieren:

1. Seine gegenwärtige Wohnung im Zwiebelhofe ist ohne Sonne, sehr feucht und kalt und deshalb nach anliegendem Zeugnisse des praktischen Arztes Dr. Popp für die zur Wassersucht und Gicht geneigten Frau des unterthänigsten Bittstellers gefährlich.

2. Brachte ihn die Wohnung schon manchen empfindlichen materiellen Schaden. In den besseren zwei Nebenzimmern, die er für trocken hielt, verdarben die Möbel und liefen Kleider, Leinwand, Schuhe u. dgl. grau an – trotz aller Aufmerksamkeit durch Lüftung und Reinhaltung. In den vordern zwei Zimmern, die der Sonne total entbehren, verfaulen ihm Matratzen, verderben Betten und namentlich ein Flügel vollständig.“¹⁵⁵

Renner erhielt auf seine Eingabe die Erlaubnis, aus dem Zwiebelhof auszuziehen und die Wohnung weiterzuvermieten¹⁵⁶.

Ausgangspunkt der vorstehenden Betrachtungen war die Wiederbesetzung der Chorregentenstelle im Geist eines Proske und eines Mettenleiter. Mit Johann Georg Wesselack und Michael Haller wurden Persönlichkeiten gefunden, die die Wiederbelebung vokaler Kirchenmusik mit persönlichem Einsatz verfochten, die auch bei denkbar schlechten Rahmenbedingungen vor der Überwindung von Hindernissen nicht zurückscheuten, insbesondere, wenn es die finanzielle Unterstützung der Idee

¹⁵³ BZAR AK 2260.

¹⁵⁴ BZAR AK 2246 (undatierte Eingabe, aufgrund der Antwort ca. Juli 1859). Ein halbes Jahr zuvor, am 16. Januar 1858, klagte Franz Dorn über die Dunkelheit der Räume im Parterre und bat um Verlegung in den ersten Stock, da „der dunkeln Wohnung zu ebener Erde wegen, meine Augen schon viel gelitten haben, – und ich dadurch von manchen Arbeiten, die ein gesundes Auge erfordern, abgehalten wurde“ (BZAR AK 2352).

¹⁵⁵ BZAR AK 2246.

¹⁵⁶ Er vermietete die Wohnung an eine protestantische Familie mit acht Kindern, was die Empörung und eine Beschwerde seines Kollegen Franz Dorn hervorrief (BZAR AK 2246).

zu sichern galt, wenn Notenmaterial beschafft und gute Sänger angeworben und bezahlt werden mußten.

Mit einem historischen Abstand von rund 150 Jahren darf jedoch nicht übersehen werden, daß die instrumentalbegleitete Kirchenmusik im Zuge der Reform oftmals pauschal – manchmal allzu pauschal – abgewertet wurde. Gewiß ist Kritik berechtigt und notwendig, wenn „*Trivialitäten und Jovialitäten dem heiligen Texte zur Folie dienen*“¹⁵⁷, wie es Domincus Mettenleiter einmal ausgedrückt hat, wenn Opernarien mit unterlegtem geistlichen Text einen mehr als fragwürdigen Nachklang hinterlassen, wenn das Niveau der Werke und ihrer Ausführungen¹⁵⁸ weit hinter dem geistlichen Anlaß zurückbleibt. Doch gerade hier ist die Gabe der Unterscheidung der Geister gefordert. Daß Johann Georg Mettenleiter außer für die Vokalpolyphonie auch für eine qualitätvolle instrumentalbegleitete Kirchenmusik auf hohem Aufführungsniveau eintrat und sie praktizierte, wurde bereits gesagt. Die Meinung, daß instrumentale Kirchenmusik per se Predigt oder Liturgie beeinträchtigen würde¹⁵⁹, ist ebenso überdenkenswert wie jenes auf das Trienter Konzil zurückgehende Postulat der Textverständlichkeit polyphoner Musik, als ob mit ihr allein auch schon das Verstehen des Textes gewährleistet wäre¹⁶⁰.

So sei es erlaubt, abschließend einem Vertreter aus der Zeit vor der Reform das Wort zu geben, Alois Dixel, der die Chorregentschaft an der Alten Kapelle von 1777 bis 1816 versah und sich gegen Vorwürfe mangelhafter Aufführungen zu verantworten hatte. Er antwortete dem Stiftskapitel am 15. September 1813 quasi mit dem „Entwurf einer wohlbestallten Kirchenmusik“¹⁶¹:

„Hochwürdiges gnädiges Stifts Kapitel zur alten Kapelle!

Zufolge der gnädigsten Signatur von 2 Sept. I. J. mache ich die gehorsamste Anzeige über die verlangten Punkte.

I

Über die dem Stifte gehörenden Musik-Instrumente.

1) Es liegen zwar mehrere, vielleicht 10 bis 12 vom Stifte schon vor undenklicher Zeit beygeschafte Violinen da; allein sie sind theils durch Länge der Zeit unbrauchbar geworden, theils so zerbrochen, daß ihre Reparatur mehr, als die Anschaffung neuer Instrumente kosten würde. Um ordentliche Musik aufzuführen, ersuche ich allzeit die fremden Musiker ihre eignen Instrumente mitzunehmen.

¹⁵⁷ Dominicus Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, weiland Stiftschorregent an der alten Kapelle in Regensburg: ein Künstlerbild, Regensburg 1866, 66.

¹⁵⁸ „Wie es da Proske zu Muthe sein musste, da er verurtheilt war, diese Machwerke, die noch zu allem Ueberflusse oft mangelhaft vorgeführt wurden, anhören zu müssen, läßt sich leichter fühlen, als aussprechen“ (Mettenleiter, wie Anm. 157).

¹⁵⁹ Der 1991 verstorbene Stiftsdekan Ludwig Zausinger erinnerte in einer „Regelung der Verhältnisse am Stift zur Alten Kapelle“ am 7. Juli 1987 (BZAR PA 5584) daran, daß dem Kirchenchor in der Alten Kapelle „nur 4 Instrumentalmessen im Jahr zugestanden“ seien. „Er [der Kirchenchor] muß immer gebremst werden, dass er nicht Liturgie und Predigt ganz verdrängt. Sonst schlütern wir in die Verhältnisse vor Proske wieder hinein.“

¹⁶⁰ Vgl. zu dieser Frage den instruktiven Aufsatz von Clytus Gottwald: Lasso, Josquin, Dufay: zur Ästhetik des heroischen Zeitalters, in: Josquin des Prés (Musik-Konzept; 26/27), 36–69, vor allem 41.

¹⁶¹ BZAR AK 2432.

2) Die Trompeten sind ebenfalls in dem schlechtesten Zustande; und ich mußte alle Jahre viele Kosten darauf wenden, um sie doch ein wenig brauchbar zu erhalten. Die zwey bessern Trompeten gehören nicht zu dem Königl. bairischen Stifts Kapitel zur alten Kapelle, sondern der selige Herr Canonicus von Zillerberg hatte diese auf mein immer anhaltendes Bitten zum Gebrauch des königl. bairisch. Nieder- und Obermünsterischen Stifts Chor aus seinem Eigenen beygeschafft.

3) Die Pauken gehören zwar dem königl. bair. Stifte zur alten Kapelle, aber die Felle schafte ich schon zweymal aus Eignem her. Andere Instrumente als Flöten, Hörner, Fagot, Klarinet, Oboe etc. waren nie beygeschafft worden.

So ärmlich sieht der Zustand unserer Instrumente aus, denn seit langer Zeit war weder an Anschaffung, noch an Reparatur gedacht – Was Wunder! wenn alles unter dem Zahn der Zeit litt.

II

Über die Musikalien.

Wir haben zwar Musikalien, aber seit langer, langer Zeit wurden keine neuen gekauft, darum sind nicht allein unsere gegenwärtigen, sondern auch meine eignen gekauften Musikalien durch den vielen Gebrauch ganz zu schmutzigen Trümmern herabmusizirt, und Sie selbst würden erröthen, wenn sie sich öffentlich zeigen sollten. – Dahero ereignet sich oft der Fall, daß ich den Singknaben manche Stellen, die nicht mehr zu lesen, oder gar herausgerissen sind, auswendig vorspielen, und ihr Gedächtniß in Nachahmung der Töne üben muß. – Was Wunder, wenn bey unserer Kirchen Musik so manche Mistöne die Ohren der Andächtigen beleidigen! – Die Choralisten können alle Stücke durch Länge der Zeit schon auswendig, und füllen die Lücken der unleserlichen oder ausgerissenen Noten selbst aus. Aus den Ursachen kömmt es, daß die ehemals in unserer Stiftskirche mit allem Zulauf, und Beyfall gehörte, und gepriesene Musik so weit von ihren Ruhme zurück kam – dahero kommt es, daß wir den Hörer unserer Musik stets mit dem Alten zum Verdruß ermüden müssen. – Dahero kommt es, daß wir stets die nemliche Vespern, und Ämter mit unsern vorigen Personal so nackt herunter geigen. – Die Schuld liegt nicht an Chorregenten, für den die Beweise der Vorzeit sprechen – Er hätte viele Ursache anzuklagen, – es fehlt an Instrumenten, an Musikalien, auch an tüchtigen Musikern, und überhaupt an Aufmunterung und Unterstützung unserer Kirchenmusik, welche vor Zeiten war, da ich noch etwas zum Zusetzen gehabt.

III

Über die jährlich gehabtten Auslagen dürfte ich mit weitläufigen Spezifikationen das gnädige Stiftskapitel ermüden, so würde sich ergeben, daß ich jährlich in runder Zahl eine Auslage von 40 fl – 45 fl bestritt, die ich machen mußte, um doch noch Musik in der Kirche aufzuführen. Ohngeachtet meiner vielen früheren Vorstellungen wurde ich nie erhört, stets abgewiesen. Ich habe mit 39 Jahren die Reparaturen meiner eignen Violinen [...], der Pauken, und Trompeten besorgt, neue Musikalien gekauft, Notenpapier zum Abschreiben angekauft, fremden ausbelfenden Musikern eine Erkenntlichkeit bezeigt, und so Verschiedenes bestritten. – Nach geringen Anschlage möchte sich nun seit 20 Jahren ein facit von 800 fl ergeben, wiewohl 38 Jahre gerechnet werden dürften. – Dafür ward mir nie ein Erfolg zutheil, allein ich fühlte wohl, daß es meinem eigenen wenigen Vermögen galt, welches ich bisher gänzlich bey meinem sehr schmalen Gehalt zusetzte.

IV

Über die jetzt jährlich erforderlichen Auslagen.

Möge ein unparteiischer Kenner urtheilen, wie viel ein Chor, wie der unsere jährlich Auslagen bedürfe! Meinem Überschlag gemäß sind jährlich am allergerinsten 36 fl umgänglich nothwendig. Der Hochwürdige Herr Seminar Präfekt von St. Emeran rechnet jährlich für seine Kirchenmusik 50 fl Auslagen. – Im Dom hat der Kapellmeister jährlich für Ausbesserung der Musikalien 20 fl – allda werden zur Erhaltung ordentlicher Musik jährlich 300 fl unter fremde Musiker vertheilt. Chorregent stellt daher die unterthänigsten Bitten.

- 1) Das gnädige Stiftskapitel möge sich selbst von dem armseligen Zustande der Instrumenten, und Musikalien durch eigenes Aug überzeugen.*
- 2) Zur Beförderung der Kirchenmusik, des so entschiedenen Mittels der Belebung öffentlicher Andacht aus Würdigung der guten Sache das Geeignete vorkehren.*
- 3) Ihm für die bisher gehaltenen Auslagen, wofür er nie etwas erhalten konnte, eine Schadloshaltung gnädig bestimmen, und*
- 4) für die folgenden Jahre die jährliche etatsmäßige Exigenz von 40 fl zur Erhaltung der Kirchenmusik gnädig festsetzen, da Chorregent mit diesen Auslagen größtentheils sein Vermögen zusetzte, und in Zukunft zu keiner Auslage sich mehr verstehen kann.*

An mir und dem mir zugegebenen kleinen Musik Personale soll es nicht fehlen, bey gehöriger Unterstützung anderen Kirchen Musiken in unserer Stadt das Gleichgewicht zu halten. – Durch eifrige Erfüllung seiner Berufs Pflichten wird sich stets der höchsten Zufriedenheit des Hochwürdigen Stiftskapitels würdig zu machen suchen, der mit aller Ehrfurcht sich zu Gnaden Empfehlende.

Regensburg, den 15 Septb. 1813

*Des Hochwürdigen,
gnädigen Stiftskapitels zur
alten Kapelle*

*Untertänigst gehorsamster
Alois Dextl Chorregent des königl.
Collegiatstifts zur alten Kapelle*

Für eine Auseinandersetzung mit der Kirchenmusikpflege an der Alten Kapelle vor der Reform ist dieses Dokument eine unschätzbare Quelle, kommen in ihr doch erstmals die Ursachen für die mangelhafte Aufführungspraxis zur Sprache: reparaturbedürftige Instrumente, verschlissene Musikalien, Mangel an guten Musikern, fehlende finanzielle Unterstützung.

Wie ein Beurteiler auch zur instrumentalbegleiteten Kirchenmusik stehen mag, ein Urteil über die konkreten aufführungspraktischen Verhältnisse an der Alten Kapelle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts darf Dokumente wie das vorstehende künftig nicht unberücksichtigt lassen.